

ABSCHLUSSBERICHT 2018

Ergebnisse und Vorschläge

IMPRESSUM

Clubcommission | Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.

Brückenstraße 1 10179 Berlin

Büro +49 30 / 27 57 66 99

Fax +49 30 / 30 87 54 11

Mobil +49 176 / 24 31 63 11

Mail lk@clubcommission.de

Web www.clubcommission.de | www.clubconsult.de

www.facebook.de/clubcommission

Verfasserin Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, mary@urban-policy.com

Gestaltung Atelier Hurra, GbR

Stand 29.01.2019

Gefördert durch die Musicboard Berlin GmbH



















ABSCHLUSSBERICHT 2018

Ergebnisse und Vorschläge

KURZFASSUNG

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (https://www. stadtentwicklung.berlin.de/planen/ stadtentwicklungskonzept/down load/strategie/BerlinStrategie.pdf)

² Koalitionsvertrag Berlin 2016-21, 16.11.2016, S.123

³ebd.

Berlin wächst. Laut der aktuellen Prognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zufolge wird die Bevölkerung der Stadt in den nächsten zehn Jahren um mehr als 266.000 Menschen wachsen. Die zunehmende Verdichtung der Stadt führt zu einem Verteilungskampf um die Ressource Raum. Die soziale und kulturelle Infrastruktur darf dabei nicht vernachlässigt werden, wenn die Stadt Berlin ihre Bedeutung als Kulturmetropole in der Welt behalten möchte, denn "Kultur hat auch in der Zukunft den Stellenwert eines elementaren Lebenselixiers der Stadt."

Neben kulturellen Institutionen von Weltrang-wie den großen Opernhäusern, Museen, Orchestern und Theatern-ist Berlin vor allem auch für seine freien Szenen bekannt, wozu auch die Clubkultur gehört. Ähnlich wie in der Theaterszene gibt es große Häuser und kleine Häuser mit eher gefälligen oder anspruchsvolleren Programmen. Vor allem aber gibt es eine sehr vitale informelle Szene, aus der heraus die Produktionen entstehen. Aufgrund des Mangels an Räumen und Jahren des Clubsterbens drängt diese Szene zunehmend in den (öffentlichen) Freiraum und veranstaltet dort sogenannte Free Open Airs - "nichtkommerzielle Musikveranstaltungen unter freiem Himmel."²

Die Clubcommission bietet der Free-Open-Air-Szene seit 2013 eine Plattform zum Austausch. Mit der Unterstützung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und des Musicboards konnte nun im Jahr 2018 unter dem Titel "Model Space Projekt" erstmalig eine großangelegte wissenschaftliche Untersuchung der Rahmenbedingungen für Free-Open-Air-Veranstalter*innen durchgeführt werden – ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Erfüllung der Vorhabens der Regierungskoalition "die Entwicklung von Orten im öffentlichen Raum [...] unbürokratisch für nicht kommerzielle Musik- und Partyveranstaltungen unter freiem Himmel" zu entwickeln³.

KURZFASSUNG

Die Schlüsselergebnisse dieses Projekts:

Die in den 12 Bezirken Berlins gehandhabte Genehmigungspraxis ist komplex und für Antragsteller*innen (besonders junge Veranstalter*innen) schwierig zu verstehen. Eine Umfrage unter den aktiven Veranstalter*innen ergab, daß im Jahr 2018 weniger als die Hälfte der durchgeführten Veranstaltungen genehmigt war.

Um Konflikte, besonders bei den ungenehmigten Veranstaltungen zu vermeiden, nutzen befragte Veranstalter*innen eine Reihe von "Good Practices". Diese Vorkehrungen scheinen zu helfen: Weniger als die Hälfte der ungenehmigten Veranstaltungen, die in diesem Projekt analysiert wurden, führten zu Beschwerden.

Das zentrale Hindernis für die Veranstalter*innen sind die unterschiedlichen Antragsverfahren für Genehmigungen in den 12 Berliner Bezirken. Erschwerend kommt hinzu, dass 82,5% der öffentlich nutzbaren Grünflächen als Geschützte Grünanlagen gewidmet sind. Die rechtliche Analyse der Gesetzeslage hat gezeigt, dass das Grünanlagengesetz das Haupthindernis für die Genehmigung von nichtkommerziellen Musikveranstaltungen darstellt. Veranstaltungen sind nur in eng definierten Ausnahmefällen auf diesen Flächen genehmigungsfähig.

Die Untersuchung von 65 Grünflächen in vier Berliner Bezirken hat ergeben, dass die Qualität von Freiflächen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Musikveranstaltungen anhand von Parametern beurteilt werden kann, die in Zusammenarbeit mit Studierenden der TU Berlin erarbeitet wurden. Dafür erhielten die Studierenden den Preis von der TU für das Studierendenprojekt des Jahres 2018. Als Maßstäbe galten dabei zum einen die Vermeidung von Konflikten, zum anderen aber auch die Ansprüche der Szene.

Aus den Interviews mit den Zuständigen in den Verwaltung und der Free-Open-Air-Szene nur wenig Vertrauen gibt. Die im Rahmen des Model Space Projekts durch Studierende der HWR entwickelten Dokumente "Verhaltenskodex" und "Veranstaltervertrag" konnten in der Praxis noch nicht ausreichend getestet werden. Sie können aber die Grundlage eines besseren Arbeitsverhältnisses zwischen Verwaltung und Free-Open-Air-Szene werden.

Das Model Space Project stellt einen Ausgangspunkt dar, von dem aus die vielfältigen Bedürfnisse der wachsenden Stadt und ihrer Bewohner*innen, alte wie neue, mit den Belangen der Kulturszene besser in Einklang gebracht werden können. Letztendlich strebt das Projekt an, den Zugang zu öffentlichen Räumen für viele kulturelle Aktivitäten, unter anderem Freiluftveranstaltungen, zu ermöglichen und den Weg zu mehr partizipativem Engagement zwischen der Stadt und ihren Einwohner*innen zu bereiten.





HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Empfehlung 1:

Datenerfassung zu Genehmigungsverfahren

Es wird empfohlen, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Szene. Daten zu Genehmigungen zu erfassen. Diese können ein klares Bild von Alter und Zusammensetzung der Antragsteller*innen, von der Erfahrung mit dem Genehmigungsprozess sowie Erfahrungsberichte im Nachgang darstellen. Der Austausch über diese Daten könnte auch in den Dialogprozess der runden Tische einfließen.

Empfehlung 2:

Test eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Es wird empfohlen, in enger Kooperation mit Politik und Verwaltung auf Bezirks- und Senatsebene, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren modellartig zu testen. Die bereits entwickelten Kontrollinstrumente (Verhaltenskodex und Veranstaltungsvertrag) könnten hier angewendet werden, mit oder ohne einem zwischengeschalteten Träger, der die Haftung für die Verkehrssicherungspflicht übernehmen kann (Verein oder andere Rechtsperson).

Empfehlung 3:

Prozessoptimierung des

Genehmigungsverfahrens

Es sollten in den kommenden Jahren die Möglichkeiten zur Prozessoptimierung des Genehmigungsverfahrens erläutert und analysiert werden. Wie die Fallbeispiele zeigen, ist die Beteiligung eines zweckmäßigen Beirats oder eines anderen Gremiums eine Möglichkeit, um bereits strapazierte Ressourcen zu entlasten.

Empfehlung 4:

Anpassung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz

Es wird empfohlen, eine Genehmigungsfiktion für Veranstaltungen einzuführen, die die Vorgaben an ein Free Open Air einhalten. Notwendig wäre hierfür eine Anpassung von § 11 Abs. 2 Satz 5 Berliner Straßengesetz. Zusätzlich wäre es wünschenswert, nicht kommerzielle Free Open Airs in den Katalog der gebührenfreien Sondernutzungen in § 8 SNGebV aufzunehmen.

Empfehlung 5:

Anpassung der Genehmigung nach

§ 6 Abs. 5 Grünanlagengesetz

Es wird empfohlen, Free-Open-Air-Veranstaltungen anderen als adäquat angesehenen Tätigkeiten gleichzustellen und § 6 Abs. 2 GrünanlagenG entsprechend anzupassen. Hiermit wären die Bezirke verpflichtet, nach Abwägung aller Interessen, Flächen für die Durchführung von Free Open Airs auszuweisen.

Empfehlung 6:

Anpassung der Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

Es wird empfohlen, Free Open Airs als nicht störende und damit nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen zu definieren. Es ist zu überlegen, eine Anmeldepflicht für Free-Open-Air- Veranstaltungen festzulegen, damit die Genehmigungsbehörden den Überblick behalten und ggf. Auflagen erteilen können.

Empfehlung 7:

Leitfaden zur Genehmigungen von

Free-Open-Air-Veranstaltungen

Um diese Anpassungen zu bündeln und zu bekräftigen, wäre es ebenfalls wünschenswert, dass seitens des Senats begleitend ein Leitfaden zur Genehmigung von Free-Open-Air-Veranstaltungen erarbeitet und veröffentlicht wird. So wären einige Unwägbarkeiten schon von vornherein geklärt.

Empfehlung 8:

Weitere Forschung zu möglichen

Raumressourcen

Es wird empfohlen, weitere Forschung zu bestehenden Raumressourcen anhand der definierten Parameter durchzuführen, um zusätzliche Flächenpotentiale zu identifizieren. Dabei kann der Fokus sowohl auf öffentliche als auch private Flächen gelegt werden oder aber die Bewertung bestehender Free-Open-Air-Veranstaltungsorte in anderen Städten (z. B. Bremen, Halle, Zürich) mit der erarbeiteten Methodik durchgeführt werden.

DANKSAGUNG

Eine große Anzahl von Menschen und Institutionen haben zum Erfolg dieses Projekts beigetragen.

Als Erstes möchten wir uns bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Musicboard Berlin GmbH für die Förderung der Model-Space-Studie bedanken. Ohne diese Unterstützung wäre das Projekt nicht möglich gewesen. Weiterhin danken wir unseren vielen Interviewpartner*innen, die sich die Zeit genommen haben, sich in das Thema hineinzudenken und uns umfangreich aus ihrer Perspektive Auskunft zu geben. Hierzu gehören sowohl Mitglieder der Free-Open-Air-Szene und Clubkulturschaffende als auch die vielen politischen Akteur*innen, die großzügig und geduldig auf unsere vielen Fragen eingegangen sind und uns einen Blick hinter die Kulissen gewährt haben. Nicht zu vergessen sind die Mitarbeiter*innen der Bezirksämter in Pankow, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg, die uns dabei geholfen haben, die Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der Genehmigungsverfahren auszuloten.

Unser besonderer Dank gilt außerdem allen, die sich die Zeit genommen haben, um uns von Modellprojekten in Bremen, Halle, Zürich und Marzahn-Hellersdorf zu erzählen, im Speziellen Thomas Lecke-Lopatta, Kai Wargalla, Daniel Schnier, Wilko Zicht, Rainer Zottmann, Herr Lukassen und Alexandra Heeb.

Dieses Projekt wurde durch die Mitarbeit von vielen Berater*innen bereichert. Ganz besonderer Dank richtet sich an Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Johannes Grüss, Philipp Schröder-Ringe, Konrad Braun, Lennart Siebert und Jakob F. Schmid, die das Projekt sehr nah und intensiv begleitet haben und ohne deren Arbeit der Abschlussbericht in seiner jetzigen Form nicht vorstellbar gewesen wäre. Außerdem haben studentische Teams von zwei Hochschulen das Projekt begleitet und maßgeblich zur Sammlung der Daten und Entwicklung der Forschungsmethodik beigetragen. Die räumliche Analyse wurde von Studierenden der Technischen Universität Berlin durchgeführt: Annika Lesem, Anton Wohldorf, Boudy Helal, Charlotte Weber, Esther Swedler, Julius Wuerbach und Lena Maaß. Die Koordination lag bei Dipl.-Ing. Toni Karge und Dipl.-Ing Christian Kloss. Philipp Wunderlin, LL. M., koordinierte die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und hat die Arbeit der Studierenden Dominic Eichelbaum, Laura Resech und Susanne Koessling an dem Verhaltenskodex und dem Veranstaltungsvertrag geleitet.

Unser Dank gilt Janina Lücke, Lektorat Lücke, für das Korrektorat des Abschlussberichts und Atelier Hurra, insbesondere Felix Kumpfe und Luisa Le Van, für deren graphisches Geschick. Für die Gestaltung des Posters danken wir Agnes Raguse.

Für die Bereitstellung des Raumes für die runden Tische der Free-Open-Air-Szene und die Unterstützung bei der Durchführung danken wir dem Kollektiv Spieltrieb e.V..

Last but not least danken wir dem Projektteam, das mit langer Vorlaufzeit und viel ehrenamtlichem Engagement die inhaltliche Vorarbeit für das Projekt geleistet und auf die Realisierung gedrungen hat. Die Umsetzung der Model-Space-Studie mit ihren unendlichen Unwägbarkeiten, wäre ohne diese Leute nicht möglich gewesen: Liese Kingma, Lucas Counter, Arno Bouma, Daniel Priller und Thomas Scheele.

Lukas Drevenstedt im Namen der Clubcommission Berlin e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	II—III
Danksagung	VI
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	■ VIII—IX
Tabellenverzeichnis	X
Einleitung	1—3
Die Free-Open-Air-Szene in Berlin	4—12
Entwicklung seit 2013	5 —7
Aktueller Stand	8—12
Forschungsgegenstand:	
Öffentlicher Raum, Free Open Airs und Nutzungskonflikte	13—17
Forschungsfragen	18—19
Methodik	20—32
Ergebnisse	33—71
Selbstauskunft der Verwaltungsmitarbeiter*innen	34—37
Ergebnisseaus dem Fragebogen	38—45
Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Raum	46—54
Aktuelle Situation in Berlin: Die Konfliktlage	55—58
Analyse der rechtlichen Situation in Berlin	58 —59
Räumliche Analyse	60—62
Prüfung unter realen Bedingungen: Die Test-Events	63—71
Diskussion	72—75
Situation in der Verwaltung: Wenig Vertrauen und knappe Ressourcen	73—74
Rechtliche Rahmenbedingungen: Weichen stellen für ein vereinfachtes	
Genehmigungsverfahren	74—75
Die räumlichen Parameter: Aussagekraft durch größere Stichproben	75
Erkenntnisse	76—77
Handlungsempfehlungen	78—80
Ausblick	81
Ouellenverzeichnis	82

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1. Art der Teilnahme an Freiluftveranstaltungen	}			
Abbildung 2. Alter der Teilnehmenden				
Abbildung 3. Regelmäßigkeit/Häufigkeit der Teilnahme	į			
Abbildung 4. Beschreibungen von Freiluftveranstaltungen 9	į			
Abbildung 5. Bedeutung der Nichtkommerzialität der Veranstaltung	0			
Abbildung 6. Biografischer Verlauf/Bedeutung von Freiluftveranstaltungen für die Befragten 1	0			
Abbildung 7. Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Kooperation mit				
anderen Akteur*innen aus der Szene	1			
Abbildung 8. Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen aus der Szene	1			
Abbildung 9. Wunsch, einer veranstaltungsbezogenen Tätigkeit nachzugehen 1	1			
Abbildung 10. Entwicklung der Berliner Freiluft-Szene seit 2013	2			
Abbildung 11. Befragung zu Veranstaltungsorten von Free Open Airs Online-Befragung	5			
Abbildung 12. Befragung zur Eignung von öffentlichem Raum als Veranstaltungsort für Free Open Airs 1	5			
Abbildung 13. Typologie von Räumen, die für Freiluftveranstaltungen genutzt werden 1	6			
Abbildung 14. Grafische Darstellung des Model Space Projects 1	9			
Abbildung 15. Evaluierung und Punktesystem (Quelle: TU Model-Space-Project-Team)	1			
Abbildung 16. Wichtigkeit von Beurteilungskriterien bei der Genehmigung von nichtkommerziellen Events 3	8			
Abbildung 17. Einschätzung zur Wirksamkeit von Kontrollmechanismen und Auflagen 3	9			
Abbildung 18. Schwierigkeit, einen angemessenen Ausgleich zwischen Auflagen und deren Umsetzbarkeit zu treffen 4	0			
Abbildung 19. Zufriedenheit bezüglich der Befolgung der in der Genehmigung vorausgesetzten Auflagen durch die Antragstellenden 4	1			
Abbildung 20. Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Bearbeitung einer erfolgreichen Genehmigung 4	2			
Abbildung 21. Gesamte Bearbeitungsdauer einer erfolgreichen Genehmigung 4	3			
Abbildung 22. Zufriedenheit bezüglich der aktuellen Genehmigungsverfahren hinsichtlich des benötigten Zeitaufwands 4	3			

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 23.	3. Einschätzung zur Qualität der eingereichten Anträge			
Abbildung 24.	Prozent aller Anträge, die bewilligt werden	45		
Abbildung 25.	Entwicklungsprozess Freiluftpartygesetz. Darstellung: Konrad Braun	48		
Abbildung 26.	Genehmigungsprozess Freiluftpartygesetz. Darstellung: Konrad Braun	51		
Abbildung 27.	Karte Ausweisung geeigneter Flächen für Spontanpartys	52		
Abbildung 28.	Informiertheit von Veranstalter*innen bezüglich des Genehmigungsprozesses	56		
Abbildung 29.	Informiertheit von Veranstalter*innen, welche Ämter für den Genehmigungsprozess zuständig sind	57		
Abbildung 30.	Einschätzung der Veranstalter*innen zum konfliktminimierenden Effekt eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens	58		
Abbildung 31.	Anteil an öffentlichen Grünflächen, den geschützten Grünanlagen, nach Bezirk (2017)	60		
Abbildung 32.	Bewertungsverteilung der geprüften Grünanlagen	61		
Abbildung 33.	Prozent der Veranstaltungen mit Lärmbeschwerden nach Lärmverträglichkeit der Umgebung	62		
Abbildung 34.	Anzahl von Lärmbeschwerden nach Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung	62		
Abbildung 35.	Ergebnis der Beantragung der Test-Events	63		
Abbildung 36.	Plan der Veranstaltung	67		
Abbildung 37.	Volkspark Friedrichshain und umliegende Flächennutzungen	67		
Abbildung 38.	Schallmesspunkte. Der rote Pfeil zeigt den Ort und die Ausrichtung der Tonanlage an.	69		
Abbildung 39.	Befragung zur Eignung des Volksparks Friedrichshain für nichtkommerziellen Freiluftveranstaltungen	70		
Abbildung 40.	Befragung zu Bedenken hinsichtlich Freiluftveranstaltungen im Volkspark Friedrichshain	71		

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1. Phase 1: Kriterien zur Vorauswahl möglicher Veranstaltungsorte	23
Tabelle 2. Anliegen, mit denen die Autoritäten und/oder Behörden Veranstalter*inne	∍n
konfrontieren bei der Durchführung von Freiluftveranstaltungen	55
Tabelle 3. Zusammenfassung der Beantragung der Test-Events	65
Tabelle 4. Räumliche Analyse: Beachvolleyballplatz. Volkspark Friedrichshain	68

EINLEITUNG



EINLEITUNG

* "Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 – 2030: Ergebnisse der Bevölkerungsprognose," Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, abgerufen am 20.9.2018, https://www.stadtentwicklung.berlin.de/ planen/bevoelkerungsprogno se/de/ergebnisse/index.shtml.

Der Regierende Bürgermeister: Senatskanzlei, Koalitionsvereinbarung 2016-2021: Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/ Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021 (Berlin: Die Landesregierung von Berlin, 2016) 123, Z. 33 f. Berlin wächst. Aktuellen Prognosen zufolge wird die Stadt bis 2030 etwa 266.000 zusätzliche Einwohner*innen haben, eine Zunahme von fast 7,5 % gegenüber 2014 4. Neben dem steigenden Bedarf an Wohnraum, Kitaplätzen, Schulen und weiterer Infrastruktur wird es auch einen steigenden Bedarf an Lösungen für potenzielle Nutzungskonflikte geben, die durch die notwendige Nachverdichtung entstehen können. Denn auch das kulturelle Leben der Stadt wächst, und dies ist ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit dem Zuzug junger Kreativer und Arbeitnehmender. Berlin ist schon lange wegen seiner belebten Kulturszene international beliebt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Freiluft-Szene, die vor allem in den 90er Jahren international bekannt wurde. Doch das Wachstum Berlins bedroht das Kulturleben der Stadt. Steigende Mietpreise führen zur Schließung oder zum Wegzug von Clubs, Bars und Theatern; die Nachverdichtung hat zunehmend Konflikte im öffentlichen Raum zur Folge.

Vor diesem Hintergrund hat die derzeitige Koalition des Berliner Senats das Vorhaben geäußert, einen Teil des kulturellen Lebens in Berlin zu schützen und Folgendes in ihrem Koalitionsabkommen festgehalten: "(...) Die Koalition strebt die Entwicklung von Orten im öffentlichen Raum an, die unbürokratisch für nicht kommerzielle Musik- und Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können."5 Um dieses Vorhaben zu realisieren, hat die Clubcommission Berlin im Jahr 2018 das "Model Space Projekt" bei der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa und dem Musicboard Berlin erfolgreich beantragt und durchgeführt.

Das Projekt untersuchte die administrativen, rechtlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für Freiluftveranstaltungen, mit denen eine große Anzahl beteiligter Akteur*innen, von den Veranstalter*innen bis zur Administration, umgehen muss. Es sollte untersucht werden, inwiefern ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für nichtkommerzielle Free Open Airs mit verstärkter Musik aus administrativer und rechtlicher Sicht umsetzbar wäre. Vorgeschlagener Bestandteil dieses vereinfachten Genehmigungsverfahrens ist ein Instrument, das eine Vorauswahl von geeigneten Räumen, die für solche Veranstaltungen beantragt werden können, ermöglicht. Um diesen Aspekt näher zu beleuchten, wurde eine detaillierte räumliche Analyse durchgeführt.

Das übergeordnete Ziel des Projekts umfasst drei Anliegen: Erstens soll durch das vereinfachte Genehmigungsverfahren die Anzahl von genehmigten Veranstaltungen zunehmen und folglich sollen die administrativen Kontrollinstrumente den Nutzungskonflikten effektiver entgegenwirken können. Zweitens soll aber gleichzeitig der administrative Aufwand des Genehmigungsprozesses für die Beantragenden sowie Entscheidenden deutlich gemindert werden. Drittens soll schließlich das kulturelle Leben Berlins auch in der wachsenden Stadt seinen Platz finden.

EINLEITUNG

Das Projekt wurde in enger Kooperation mit Politik, Administration, Wissenschaft, Stadtplaner*innen und jungen Kreativen durchgeführt. Besonderer Dank für die aktive Mitwirkung gilt dem Berliner Kultursenat, der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Kanzlei Härting, ohne die dieses Projekt nicht realisiert hätte werden können.

Unter "Free Open Air" wird eine selbst organisierte, nichtkommerzielle Veranstaltung mit Musik und/oder Kunst, die in der Regel auch elektronisch verstärkte Musik miteinschließt, verstanden. Diese Veranstaltungen werden als nicht-kommerziell beschrieben, weil von den Teilnehmer*innen kein Eintritt verlangt wird und Künstler*innen und Veranstalter*innen entweder kein oder nur kostendeckende Gagen erhalten. Die Größe und Art dieser Veranstaltungen hängt stark von inhaltlichen Gesichtspunkten sowie Veranstaltungsort und Wetter ab. Im Allgemeinen finden in gut frequentierten öffentlichen Räumen eher kleinere Veranstaltungen statt. Für Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl an Teilnehmer*innen wählen Veranstalter*innen häufig Räume mit geringerem Konfliktpotenzial-abgelegter, mit Parkmöglichkeiten, mit weniger Passant*innen, mit weniger kollidierenden Nutzungen in der Umgebung-aus (siehe Abb. 13).



Entwicklung seit 2013

Im Rahmen des Förderprogramms "Pop im Kiez" der Musicboard Berlin GmbH startete die Clubcommission Berlin im Jahr 2013 das Projekt "Pop im Kiez Toolbox" zur Entwicklung von Lösungsstrategien für Konflikte zwischen Clubkultuschaffenden und Anwohner*innen (www.kiez-toolbox.de). Der "Werkzeugkasten" beinhaltet unterschiedlichste Tipps, Maßnahmen und Anlaufstellen. Free Open Airs bilden als Spezialthema einen Teilbereich der Toolbox. Im selben Jahr begannen Diskussionsveranstaltungen der Clubcommission Berlin auf dem RAW-Gelände zur wachsenden Anzahl von Polizeieinsätzen gegen nicht angemeldete Free-Open-Air-Veranstaltungen. Im Ergebnis wurde die Bildung eines regelmäßigen runden Tisches beschlossen, um die gesammelten Positionen auszuarbeiten. Dieser entwickelte sich zu einem monatlichen Forum für Veranstalter*innen von Free Open Airs in Berlin. Insbesondere in der Anfangsphase der Initiative wurden hier die grundlegenden Forderungen, Aktionen und Konfliktlösungsvorschläge der Szene entwickelt. Ein wichtiger erster Meilenstein war die Entwicklung einer Charta (Freiwillige Selbstverpflichtung), zu der sich die Free-Open-Air-Szene bis heute bekennt. In dem einseitigen Schriftstück formuliert die Szene, wie sie sich selbst im Gefüge der Stadt versteht und zu welchen Themen des Gemeinwohls sie sich selbst verpflichtet. Die Charta diente als Grundlage zur Entwicklung des Free-Open-Air-Workshops für junge Nachwuchsveranstalter*innen.

Seit 2014 wird der Free-Open-Air-Workshop, eine eintägige Weiterbildung für Nachwuchsveranstalter*innen, in Zusammenarbeit mit der IHK Berlin angeboten. Der Workshop umfasst unter anderem die Vermittlung rechtlicher Grundlagen zu Veranstaltungen im öffentlichen Freiraum, Praxistipps zur Vermeidung gängiger Konflikte sowie einen persönlichen Austausch zwischen den jungen Teilnehmenden und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung. Die IHK Berlin zertifiziert die Teilnahme mit einem Veranstalter*innen-Pass, welcher im Konfliktfall vorgezeigt werden kann und einen akzeptierenden Umgang zwischen Veranstalter*innen, Ordnungskräften und Dritten bewirken soll.

Im Rahmen einer Masterarbeit unter dem Titel "Geplantes Chaos" wurden im Jahr 2014 Handlungsmöglichkeiten von Politik und Verwaltung untersucht, um Free-Open-Air-Veranstaltungen einen legalen Anmeldeweg zu ermöglichen. Im August 2014 nahmen 500 Veranstalter*innen und Unterstützer*innen der Free-Open-Air-Szene an der Demonstration "Rave Clean, Save Green" teil und sammelten während eines vierstündigen Paradezugs Müll von Stra-Ben und Grünflächen auf. Damit warb die Szene für ihren Vorsatz, Veranstaltungen natur- und umweltverträglich durchzuführen. Im gleichen Jahr wurde eqiip, eine kostenlose Online-Plattform für Veranstalter*innen, die von einem szeneaffinen Programmiererteam mit Unterstützung von Quartiermeister und der Clubcommission Berlin entwickelt wurde, eröffnet. Sie ermöglicht unter anderem den nichtkommerziellen Austausch von Technik zwischen Free-Open-Air-Kollektiven und bündelt Wissensressourcen wie Rechtsinfos, praktische Checklisten für Nachwuchsveranstalter*innen und mehr. Ziel ist die bessere Ausstattung junger Menschen zur Aneignung von Freiräumen.

Zwischen Januar und August 2015 fand das Projekt "Geplantes Chaos", eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kulturersatz und der Clubcommission Berlin, statt. Ziel war es, das vermeintliche "Chaos" spontaner Musiknutzungen in die Gestaltung öffentlicher Freiräume einzubeziehen und damit die Belange junger Menschen in Stadtplanung und Gesetzgebung anzuerkennen. Im Rahmen von fünf Diskussionsforen, zwei Free-Open-Air-Workshops und einer Modellveranstaltung bot das Projekt einen direkten Dialog zwischen jungen Menschen, Entscheider*innen aus Politik und Verwaltung sowie Expert*innen aus Bereichen wie Stadtplanung, Jugendarbeit und Clubkultur. Über 1.400 Menschen besuchten die Veranstaltungen. Das Projekt wurde finanziert vom EU-Programm Erasmus+ und wurde später von selbigem ausgezeichnet als Beispiel exzellenter Praxis im Bereich der politischen Jugendbeteiligung.

Zwischen März und Mai desselben Jahres wurde im Verlauf von fünf Diskussionsveranstaltungen das Konfliktfeld Free-Open-Air-Veranstaltungen strukturiert in die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Szene, Stadtplanung, Jugendeinrichtungen, Verwaltung und Politik) unterteilt und diskutiert, welche Möglichkeiten zur Konfliktlösung in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich liegen. Trotz der rege besuchten Veranstaltungen zeigte sich, wie schwierig es für junge Menschen ist, den Dialog zur Politik aufzunehmen. Nur 0,2% der eingeladenen Politiker*innen folgten der Einladung.

Im Sommer 2015 zeigte das Bezirksamt Spandau als erstes in Berlin Interesse an der Schaffung legaler Freiflächen für Free-Open-Air-Veranstaltungen. Als eine von mehreren Aktivitäten widmet sich das Projekt "Kreativnetz Spandau", welches vom Stadtplanungsbüro coopolis GmbH im Auftrag des Bezirksamtes umgesetzt wird, diesem Ziel. In Kooperation mit dem Projektteam von "Geplantes Chaos" wurde eine geeignete Fläche im Bezirk identifiziert und eine Modellveranstaltung durch das Genehmigungsverfahren begleitet, umgesetzt und evaluiert. Das Projekt wurde aus EFRE-Mitteln finanziert.

Bei der Modellveranstaltung handelte es sich um eine dreitägige Free-Open-Air-Veranstaltung "Sinneserwachen". Es durchlief ein achtwöchiges Genehmigungsverfahren und wurde schließlich Ende August von 40 Freiwilligen umgesetzt. Bezirksamt und junge Szenemitglieder verhandelten erstmals konkrete Spielregeln für eine legale Free-Open-Air-Veranstaltung—z. B. hinsichtlich von Lautstärke, Naturschutz, Nichtkommerzialität und weiterer Themen. Die ermittelten Kriterien sollen als Grundlage für eine spätere vereinfachte Genehmigungspraxis auf der Fläche genutzt werden.

Im Oktober 2015 drehte sich das "Future Party Lab" der Clubcommission Berlin um die Frage, wie Free Open Airs umweltverträglich veranstaltet oder sogar als Orte genutzt werden können, an denen das Umweltbewusstsein junger Menschen geschärft wird. Auf dem Gelände der Prinzessinnengärten in Berlin-Kreuzberg wurden die einzelnen Elemente der Veranstaltungsorganisation—z. B. Deko, Stromversorgung, Abfälle, Toiletten u. v. a. m.—in Workshops mit Umweltexpert*innen organisiert und so im Verlauf des Tages eine in allen Bereichen nachhaltige Free-Open-Air-Veranstaltung auf die Beine gestellt. Die Veranstaltung wurde gefördert von der Musicboard Berlin GmbH.

Das Projekt "Enter the Void" baute-als erweitertes Anschlussprojekt von "Geplantes Chaos"-zwischen Januar 2016 und Dezember 2017 ein internationales Netzwerk mit 30 Expert*innen aus den Bereichen Subkultur, Jugendförderung und Stadtentwicklung mit Standorten in Berlin, Amsterdam, Budapest, Riga und Ramallah auf. Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem kollektiv produzierten Heft festgehalten und fließen in die Ausarbeitung der zukünftigen EU-Jugendpolitik mit ein. Im Zusammenhang mit diesem Projekt veranstaltete die Berliner Projektgruppe die erste EU-finanzierte illegale Free-Open-Air-Veranstaltung der Geschichte in Berlin-Neukölln.

Im November 2016 beschloss die neu gewählte Berliner Koalition Rot-Rot-Grün, "die Entwicklung von Orten im öffentlichen Raum [...], an denen spontane Musik- und Partyveranstaltungen unbürokratisch stattfinden können", anzustreben. Im selben Monat rief die Clubcommission Berlin eine neue Nachtleben-Konferenz namens "Stadt Nach Acht" ins Leben. Der öffentliche Konferenzteil "Frei(T) räume" setzte den Fokus auf die Sichtweisen junger Akteur*innen des künstlerischen Underground auf politische Teilhabe, Stadtplanung, soziale Konflikte und vieles mehr. Ein Hauptthema der Frei(T)räume-Konferenz ist die sogenannte "Rave Diplomacy", das Empowerment von Künstler*innen und Kollektiven, die durch Kunst und Musik Dialog und soziale Veränderung anstoßen wollen.

Als Vertreterin der Musikszene der Stadt Berlin sieht sich die Clubcommission Berlin in der Verantwortung, alle Belange rund um die Musikszene zu bearbeiten, auch wenn diese nicht formell in Clubs stattfinden. Die Clubcommission Berlin unterstützt die Free-Open-Air-Szene durch Weiterbildungen, Workshops und politisches Engagement seit 2013, inklusive bereits genannter Formate wie der Free-Open-Air-Workshops (in Zusammenarbeit mit der IHK) sowie der runden Tische.

Die Workshops finden seit 2014 jährlich statt. Von 2014 bis 2015 nahmen im Durchschnitt 65 Veranstalter*innen pro Jahr teil. 2017 hat sich die Teilnehmer*innenzahl fast verdoppelt (110 Teilnehmende), 2018 waren es 95 Teilnehmer*innen. Insgesamt konnten bisher 580 Nachwuchsveranstalter*innen durch das Programm weitergebildet werden.

Ein ähnliches Wachstum lässt sich auch bei den runden Tischen beobachten. In 2013 und 2014 gab es pro Jahr etwa sechs runde Tische mit im Durchschnitt jeweils 20–35 Personen. 2015 im Rahmen des Projekts "Geplantes Chaos" fanden die runden Tische fünf Mal als öffentliche Diskussionsveranstaltungen mit durchschnittlich 65 Teilnehmenden statt. 2016 gab es vier runde Tische mit im Durchschnitt 17 Personen. Im Jahr 2017 jedoch fanden fünf runde Tische mit einem Durchschnitt von 28 Teilnehmenden statt, wieder fast das Zweifache gegenüber dem Vorjahr. 2018 fanden gleich sechs runde Tische statt, nun jeweils durchschnittlich mit 47 Teilnehmenden.

Diese Zahlen zeigen das rege und wachsende Interesse der Free-Open-Air-Szene an Weiterbildung und Austausch. Hier zeigt sich auch der Bezug zum Forschungsgegenstand des vorliegenden Projektberichts, denn wenn die Freiräume weniger werden, steigt das Konfliktpotenzial.

Aktueller Stand

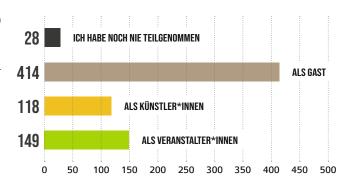
Im Januar 2018 wurde eine Befragung in der Freiluft-Szene Berlins durchgeführt, an der insgesamt 451 Personen teilnahmen. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Teilnahme an solchen Veranstaltungen, das Alter der Teilnehmenden, die Häufigkeit der Teilnahme und vieles mehr können den Abbildungen 1 bis 9 entnommen werden.

Wie hast Du in Berlin an Free Open Air-Veranstaltungen teilgenommen?

(Mehrfachnennung möglich)

Abbildung 1. Art der Teilnahme an Freiluftveranstaltungen Online-Befragung, N = 451.

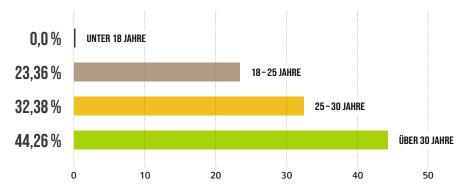
Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 03.



Wie alt bist Du?

Abbildung 2.
Alter der Teilnehmenden
Online-Befragung, N = 244.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 62.



Wie regelmäßig nimmst Du an Free Open Air-Veranstaltungen in Berlin teil?

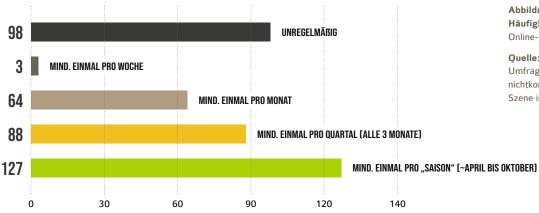


Abbildung 3. Regelmäßigkeit/ Häufigkeit der Teilnahme Online-Befragung, N = 380.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 06.

Bitte schätze die folgenden Begriffe nach deren Relevanz, im Hinblick auf den Begriff "Free Open Air-Veranstaltungen" ein.

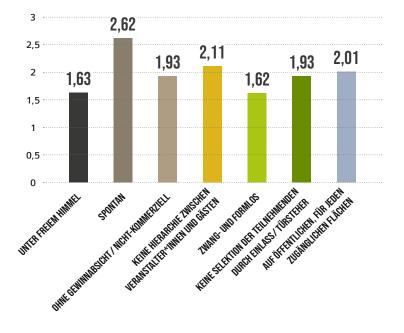


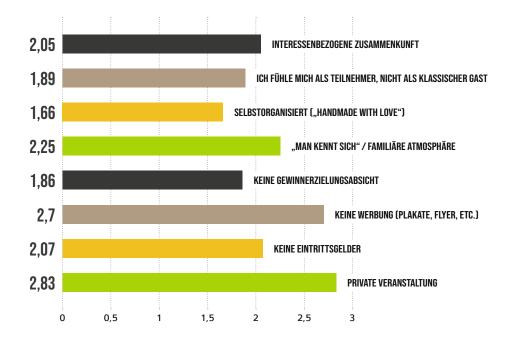
Abbildung 4. Beschreibungen von Freiluftveranstaltungen Online-Befragung, N = 219.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 8.

Ordne die folgenden Begriffe nach deren Relevanz, im Hinblick auf den Begriff "nichtkommerzielle Veranstaltungen".

Abbildung 5. Bedeutung der Nichtkommerzialität der Veranstaltung Online-Befragung, N = 199.

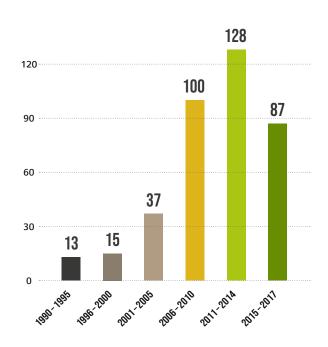
Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 13.



Wann war Deine erste Teilnahme an einer Free Open Air-Veranstaltung in Berlin?

Abbildung 6. Biografischer Verlauf/Bedeutung von Freiluftveranstaltungen für die Befragten Online-Befragung, N = 380. Das früheste genannte Jahr war 1990.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 05.



Nimmst Du an Free Open Air-Veranstaltungen von anderen Kollektiven/Veranstalter*innen teil?

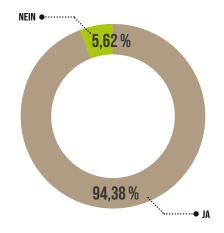


Abbildung 7. Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Kooperation mit anderen Akteur*innen aus der Szene Online-Befragung von

Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 23.

Arbeitest Du aktiv mit anderen Kollektiven/ Veranstalter*innen zusammen?

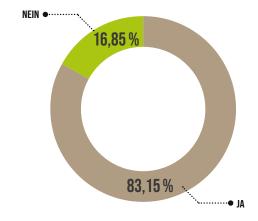


Abbildung 8. Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen aus der Szene

Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 24.

Willst Du Deine veranstaltungsbezogenen Tätigkeiten, eines Tages professionell betreiben?

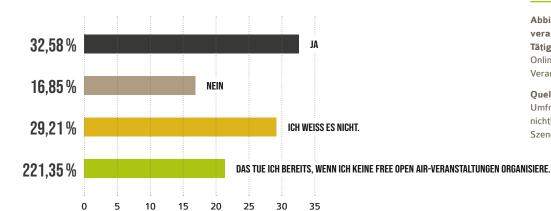
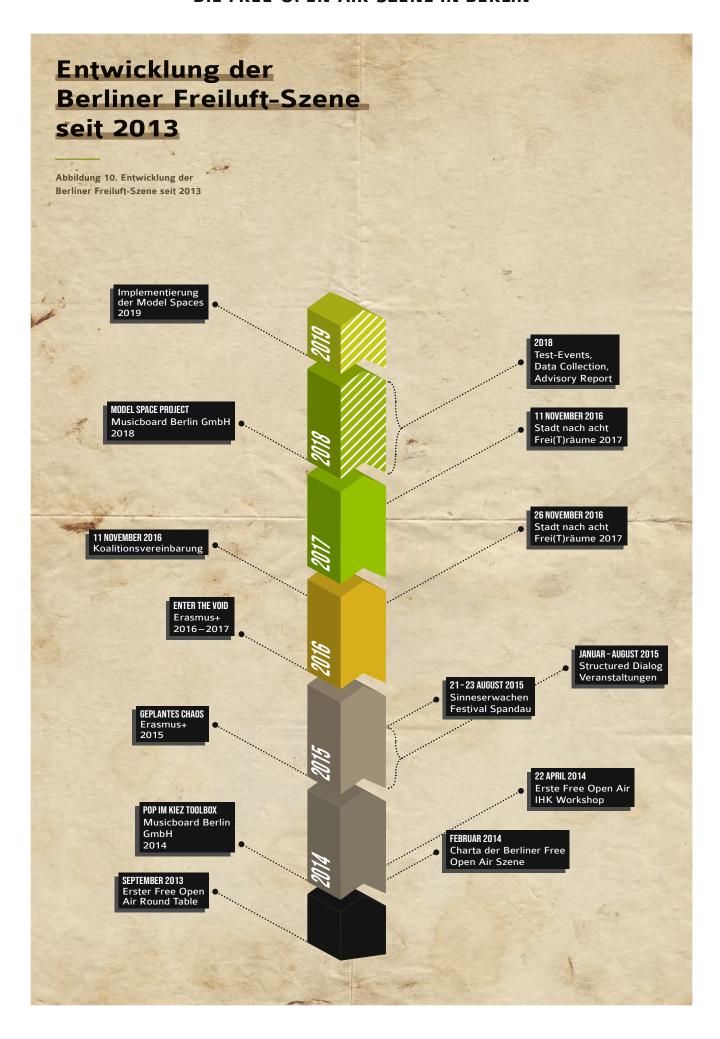


Abbildung 9. Wunsch, einer veranstaltungsbezogenen Tätigkeit nachzugehen Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 31.





DER FORSCHUNGS-GEGENSTAND: ÖFFENTLICHER RAUM, FREE OPEN AIRS UND NUTZUNGSKONFLIKTE

Die Konflikte, die im Kontext von nichtkommerziellen Free Open Airs entstehen können, werden nach drei zentralen Gesichtspunkten analysiert: Veranstaltungsorte, Lärmimmission und Genehmigungsprozess.

Veranstaltungsorte

Berlin ist eine Großstadt mit besonders hohem Grünanteil. Die Stadt verfügt derzeit über ca. 2.500 öffentliche Grünanlagen, die eine Gesamtfläche von ca. 6.500 ha umfassen. Hiervon sind knapp 5.400 ha (ca. 83%) öffentliche Grünund Erholungsanlagen gemäß dem Grünanlagengesetz. Im Jahr 2014 waren das etwa 18,25 m² Grünfläche pro Einwohner*in. Nach der Bevölkerungsprognose für 2030 wären es nur 16,7 m² pro Kopf, angenommen dass die Menge an Grünflächen bis dahin konstant bleibt.

Öffentliche Grünflächen müssen eine Vielzahl an Anforderungen bedienen, darunter Erholung, Sport, soziale Belange und private Versammlungen wie Geburtstage und Picknicks. Diejenigen, die eine ruhige Runde durch den Park drehen, teilen den Raum mit spielenden Kindern, feiernden Familien, den Hund ausführenden Hundebesitzer*innen und vielen anderen. Auch die Free-Open-Air-Szene schätzt öffentliche Grünanlagen als besonders geeignete Orte für Freiluftveranstaltungen, wie in Abbildungen 11 und 12 dargestellt. Auf die Frage, wo die meisten Veranstaltungen stattfinden, haben 60% (217 von N = 361) "öffentliche Räume" geantwortet (Abb. 11). Von den Befragten haben 92,5% (334 von N = 361) geantwortet, dass öffentliche Räume als Orte für solche Veranstaltungen gut geeignet sind (Abb. 12).

⁶ "Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen," Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, abgerufen am 9.9.2018, https://www. berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/ gruenanlagen/; https://www.berlin. de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruen anlagen/de/daten_fakten/downloads/ ausw 7.pdf:

DER FORSCHUNGSGEGENSTAND

Wo findet, Deiner Meinung nach, der Großteilder Free Openair-Veranstaltungen statt?*
Notiz: Öffentlich: für alle Bürger*innen frei zugänglich und nicht im Privatbesitz

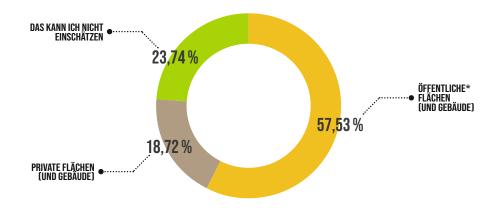


Abbildung 11. Befragung zu Veranstaltungsorten von Free Open Airs

Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 09.

Glaubst Du dass öffentliche Flächen für Free Open Air-Veranstaltungen geeignet sind?

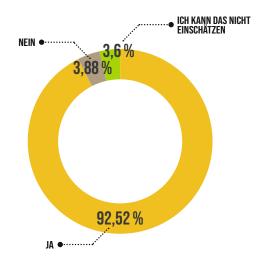


Abbildung 12. Befragung zur Eignung von öffentlichem Raum als Veranstaltungsort für Free Open Airs

Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 10.

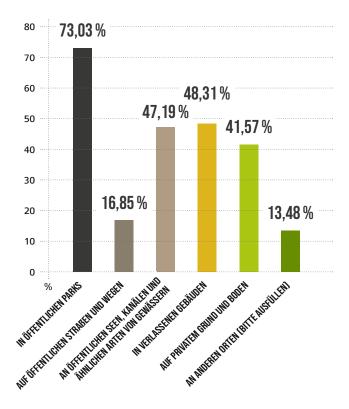
Dies spiegelt sich in den Antworten zu den tatsächlich genutzten Räumen wider. Eine Befragung von 89 Veranstalter*innen zeigt folgendes Ergebnis (Abb. 13, Mehrfachauswahl möglich): Öffentliche Parks sind der beliebteste Ort für Free Open Airs (73 %). Unter der Kategorie "Sonstiges" haben die Veranstalter*innen "Stadtwald", "Strände/Bäder", und "Orte, die für die Polizei schwer zu finden sind" genannt.

DER FORSCHUNGSGEGENSTAND

Wo organisierst Du Deine Free Open Air-Veranstaltungen? (Mehrfachnennung möglich)

Abbildung 13. Typologie von Räumen, die für Freiluftveranstaltungen genutzt werden Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 15.



Viele dieser Veranstaltungen finden ohne Genehmigung statt. Dabei bleiben administrative Kontrollinstrumente außen vor und bedeuten eine zusätzliche Belastung für Ordnungskräfte, insbesondere für die Polizei. Diese Veranstaltungen können ebenfalls eine zusätzliche Lärmbelastung für den umliegenden Wohnraum darstellen.

Lärmimmissionen

Lärm ist ein wichtiger Stressfaktor in Großstädten und in wachsenden Städten ganz besonders. Urbanes Wachstum bringt Baulärm, zusätzliches Verkehrsaufkommen und schlicht eine höhere Bevölkerungsdichte mit sich. Studien haben gezeigt, dass Geräusche mit einer Lautstärke von nur 40 dB schon zur Störung führen können. Im Jahr 2014 hat die Clubcommission Berlin eine Statistik der Polizei zu Störungsmeldungen in Friedrichshain-Kreuzberg sowie Neukölln für die Zeit von 22 Uhr bis 2 Uhr analysiert und herausgefunden, dass während der Sommermonate 44 % aller Polizeimeldungen aufgrund von Lärmstörung erfolgten. Berlinweit, ganzjährig und rund um die Uhr waren im Jahr 2013 7% aller Polizeimeldungen Ruhestörungen. Da diese Meldungen nicht differenziert ausgewertet wurden, ist es nicht möglich, den Anteil von Free-Open-Air-Veranstaltungen unter diesen Meldungen näher zu bestimmen.

⁷ Rajiv Bhatia, "Noise Pollution: Managing the Challenge of Urban Sounds," Earth Journalism Network, 20. Mai 2014, abgerufen am 21.9.2018, https://earthjournalism.net/resources/noise-pollution-managing-the-challenge-of-urban-sounds.

DER FORSCHUNGSGEGENSTAND

Auch das Land Berlin hat Lärm nun zur Priorität ernannt. 2018 wurde beschlossen, den Lärmaktionsplan Berlin, der im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, bis 2023 zu verlängern. Ziel ist es, vor allem den Verkehrslärm, der durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr verursacht wird, zu reduzieren. Laut dem Lärmaktionsplan haben "Studien [...] gezeigt, dass bei Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch chronischen Lärmstress steigt. [...] Da diese Pegel an sehr vielen Stellen überschritten werden, ist zunächst aber eine Konzentration auf die sehr hohen Lärmbelastungen von über 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags erforderlich." 8

8 "Über die Lärmaktionsplanung," Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, abgerufen am 27.9.2018, https://www.berlin.de/ leises-berlin/informationen/zumhintergrund/

Hier scheinen der Lärmaktionsplan und der Auszug aus dem Koalitionsabkommen in Konflikt zu stehen-der allgemeine Lärmpegel in Berlin soll gesenkt werden, während gleichzeitig Orte für Free Open Airs mit verstärkter Musik geschaffen werden sollen. Der Zweck des Genehmigungsprozesses und der Auflagen, die dadurch erteilt werden, ist, beide politischen Richtlinien zu bedienen und gleichzeitig Konfliktpotenzial zu mindern. Jedoch kann dies nur geschehen, wenn Veranstaltungen tatsächlich genehmigt sind.

Genehmigungsprozess

Grundsätzlich kann der Genehmigungsprozess einer Free-Open-Air-Veranstaltung nicht verallgemeinert werden. Im Folgenden wird der Genehmigungsprozess exemplarisch dargestellt.

Die erste Anlaufstelle während des Genehmigungsprozesses ist die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB). Je nach Ort und Art der Veranstaltung leitet das ZAB den Antrag zur Stellungnahme vorab an vier Ämter weiter: Der Antrag wird immer an die Polizei und das Straßen- und Grünflächenamt geschickt. Wenn die Planung der Veranstaltung beispielsweise Lagerfeuer oder Pyrotechnik umfasst, muss auch die Zustimmung der Feuerwehr eingeholt werden. Werden Speisen und/oder Getränke angeboten, so wird der Antrag zusätzlich an die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht geleitet. Die Wartezeit auf eine Antwort kann sich verlängern, wenn eine Zustimmung von Nachbar*innen oder den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) eingeholt werden muss.

Wenn der Antrag diese Phase erfolgreich durchlaufen hat, wird er an das Umweltamt weitergereicht, um eine Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin einzuholen. Die grundsätzliche Klärung des Charakters des Veranstaltungsortes (Straße oder Grünanlage) entscheidet über die gesetzliche Grundlage, auf der eine eventuelle Genehmigung erteilt werden kann.

Außerdem kann das Bezirksamt eine Kaution festlegen, die die Veranstalter*innen vorab hinterlegen müssen, um die Fläche nutzen zu können. Weitere Erfordernisse sind die Vorlage einer Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie die Zahlung von Sondernutzungsgebühren von durchschnittlich 3 EUR pro Tag und m².

Als letzter Schritt geht der Antrag zum Ordnungsamt, das Auflagen erteilt und die endgültige Genehmigung anfertigt.

FORSCHUNGS-FRAGEN



FORSCHUNGS-FRAGEN

Vor diesem Hintergrund ergeben sich hinsichtlich der Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens für Freiluftveranstaltungen drei Forschungsfragen, die es in diesem Projekt zu untersuchen galt:

Ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Freiluftveranstaltungen mit den derzeitigen institutionellen Gegebenheiten realisierbar? Diese Frage schließt vor allem die Bereitwilligkeit und Einschätzung der zuständigen Beamt*innen ein.

Ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Freiluftveranstaltungen mit den derzeitigen technischen Gegebenheiten realisierbar? Kurzum: Ist ein solches Genehmigungsverfahren in den aktuellen administrativen und rechtlichen Rahmen umsetzbar? Welche Hürden gäbe es?

Wenn ein solches Genehmigungsverfahren mithilfe einer Kartierung optimal geeigneter Räume umgesetzt werden sollte, welchen räumlichen Parameter eignen sich für die Vorauswahl passender Räume für Freiluftveranstaltungen mit verstärkter Musik?

Abbildung 14. Grafische Darstellung des Model Space **OPEN-AIR-SZENE** FRAGE 1 MAPPING VERANSTALTUNGS-CLUBCOMMISSION ENDPRODUKTE: FORSCHUNGS-FORSCHUNG DURCH FRAGE 2 HÄRTING UNTERSTÜTZT DURCH be iiii Berilin RECHTLICHE ANALYSE FORSCHUNGS-FRAGE 3 BEZIRKE &



Um sich einer Beantwortung dieser Forschungsfragen anzunähern, wurden mehrere Methoden angewandt, darunter Fragebögen, Interviews, Fokusgruppen und räumliche Analyse. Diese werden zur Vereinfachung jeweils in der Untersuchung der einzelnen Forschungsfragen erläutert. Um die aktuelle Lage hinsichtlich des Genehmigungsprozesses für Free Open Airs zu prüfen, wurde dieser Genehmigungsprozess anhand von "Test-Events" durchschritten.

Administrative Gegebenheiten

Um die Einschätzung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Ämter zu erfragen, wurden Einzelinterviews und Gruppeninterviews durchgeführt sowie ein anonymisierter Fragebogen an ausgewählte Beamtete versendet (Annex II). Insgesamt fanden ein Einzelinterview und acht Gruppeninterviews statt. Der Fragebogen wurde an 20 Empfänger*innen gesendet und insgesamt 15 Mal ausgefüllt (75 % Rücklaufquote).

Rechtliche Gegebenheiten

Um den rechtlichen Rahmen zu klären, wurde eine eingehende Analyse der rechtlichen Situation in Berlin durchgeführt. Ebenfalls wurde eine Recherche hinsichtlich ähnlicher Satzungen im deutschsprachigen Raum angestellt und durch Interviews mit Beteiligten in den betroffenen Städten ergänzt.

Räumliche Parameter

Die Analyse der räumlichen Parameter wurde von Studierenden der Technischen Universität Berlin durchgeführt. Der Prozess wurde in mehrere Phasen gegliedert. In der ersten Phase wurden räumliche Parameter ausgewählt, die hypothetisch Konflikte zwischen Veranstaltungen und weiteren Nutzungen und Nutzer*innen mindern oder vermeiden können. In der zweiten Phase wurden diese Parameter in eine GIS-Karte eingegeben, um eine Auswahl hypothetisch geeigneter Flächen in Berlin zu generieren. In der dritten Phase wurde bei Vor-Ort-Besuchen eine Auswahl dieser Flächen hinsichtlich deren Eignung als Veranstaltungsort analysiert. Jedem besuchten Ort wurde im Anschluss eine Note vergeben (Bestnote: 50 Punkte), die die allgemeine Eignung als Veranstaltungsort darstellen soll.

Phase 1: Räumliche Parameter zur Konfliktvermeidung: Kriterien zur Vorauswahl möglicher Veranstaltungsorte

In einem ersten Schritt haben Studierende der Technischen Universität Berlin, Fakultät VI Planen Bauen Umwelt des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, räumliche Parameter ausgewählt, damit diese anschließend getestet werden können. Diese Parameter sollen häufig auftretende Konflikte zwischen Veranstaltungen mit verstärkter Musik im öffentlichen Raum und umliegenden Nutzungen und Nutzer*innen vermeiden oder mindern. Außerdem wurden räumliche Merkmale, die von Veranstalter*innen bevorzugt werden, bei diesen Überlegungen berücksichtigt. Das Ziel dabei war, Räume zu finden, die sowohl wenig Konflikte provozieren als auch tatsächlich von der Szene gut angenommen werden.

Die Auswahl dieser Kriterien richtete sich nachfolgenden Themen:

- Um **Lärmstörung** zu vermeiden, sollten die infrage kommenden Flächen einen Mindestabstand zum Wohnraum von 250 m und eine Mindestgröße von 1.000 m² haben. Flächen, die an gewerbliche Flächennutzungen angrenzen, wurden bevorzugt.
- Um den **Naturschutz** zu gewährleisten, wurden ausgewiesene Schutzgebiete in der Vorauswahl außer Acht gelassen.
- Um die **Ordnung und Machbarkeit** zu berücksichtigen, wurden öffentliche Räume mit technischer Infrastruktur wie Müllentsorgung, Strom und Toiletten bevorzugt.
- Die **Erreichbarkeit** ist ein wesentlicher Aspekt aus Sicht der Veranstalter*innen und Teilnehmer*innen. Deshalb wurden Flächen, die innerhalb des S-Bahn-Rings liegen, bevorzugt.
- Schließlich spielen auch **ästhetische Aspekte** eine Rolle bei der Auswahl geeigneter Räume. Als wesentliches Merkmal haben Veranstalter*innen Begrünung genannt. Aus diesem Grund wurden Flächen mit hohem Grünanteil (über 60 %) als besonders geeignet eingestuft.

Tabelle 1 fasst die Auswahl die Kriterien zur Vorauswahl möglicher Veranstaltungsorte zusammen. Diese sind in zwei Abstufungen aufgeteilt: bevorzugt und angemessen.

Tabelle 1. Phase 1: Kriterien zur Vorauswahl möglicher Veranstaltungsorte.

Kriterien	Bevorzugt	Angemessen
Größe	> 3000 m ²	1000 – 3000 m²
Widmung	öffentliche Fläche, nicht als Grünanlage gewidmet	öffentliche Grün- oder Industriefläche
Verortung	innerhalb des S-Bahn-Rings	außerhalb des S-Bahn-Rings
Landschaftliche Eigenschaften	Fläche mit hohem Grünanteil (über 60%)	Freiflächen aller Art
Schutzstatus	Keine Schutzgebiete (d. h. Flora-Fauna-Habitat-/ Landschaftsschutz-/Natur- schutzgebiet)	Keine Schutzgebiete (d.h. Flora-Fauna-Habitat-/ Landschaftsschutz-/Natur- schutzgebiet)
Entfernung zur nächstge- legenen Wohnbaufläche	über 500 m	250-500 m
Umliegende Flächennutzung	Industriegebiete, Gewerbegebiete, Landwirtschaftsflächen, Mischgebiete, Gewässerränder, Wald	Industriegebiete, Gewerbegebiete, Landwirtschaftsflächen, Mischgebiete, Gewässerränder, Wald
Technische Infrastruktur	Müllentsorgung, Strom, Toiletten	Müllentsorgung
Entfernung zum nächst- gelegenen ÖPNV	unter 500 m	Bus: 500–1000 m (da keine Mitführung von Fahrrädern)/U-/S-Bahn: 500–2500 m

Phase 2: GIS-Analyse und Auswahl von hypothetisch geeigneten Flächen

Ausgehend von diesen Kriterien wurden die entsprechenden Daten zum Flächennutzungsplan aus dem Portal FIS-Broker, das sowohl Daten des Geoportals Berlin als auch Daten des Umweltatlas Berlin beinhaltet (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen [SenSW] o. J.), heruntergeladen. Das Open-Source-Kartierungswerkzeug Quantum-GIS (QGIS) wurde anschließend verwendet, um die thematischen Layer auf eine Basemap zu projezieren. Schließlich wurden Flächen identifiziert, die die o. g. Kriterien erfüllen, und eine Auswahl für Vor-Ort-Besuche getroffen.

Die Basemap besteht aus dem Luftbild der Stadt Berlin und den Bezirksgrenzen. Sie dient als Hintergrund für die anderen thematischen Layer und somit der Einordnung der Untersuchungsgebiete und der Orientierung in der QGIS-Karte. Außerdem ist sie der erste Schritt zur Identifizierung von potenziellen Veranstaltungsorten durch das Screening von Freiflächen, die grundsätzlich infrage kommen können.

Auf die Basemap wurden thematische Layer projeziert, die aus den räumlichen Daten aus dem FIS-Broker gewonnen wurden. Die thematischen Layer, die die räumlichen Parameter darstellen und visualisieren, wurden als Grundlage für die Evaluierungsmatrix zur Bewertung der potenziellen Veranstaltungsorte herangezogen.

Zunächst wurden öffentliche Räume identifiziert. Hierzu gehörten die folgenden Nutzungsarten: Wald, Sportanlage (ungedeckt), Stadtplatz/Promenade, sonstiges und heterogenes Gemeinbedarfs- und Sondergebiet, sonstige Verkehrsfläche, sonstige Jugendeinrichtung, Parkplatz, Park/Grünfläche, Kultur, Gleiskörper, Brachfläche sowie Bahnhof und Bahnanlagen ohne Gleiskörper.

Danach wurde der Schutzstatus der Flächen geprüft. Dieser umfasst Naturschutzund Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturparks, FFH-Gebiete sowie Natura-2000- und SPA-Flächen (vgl. SenSW o. J.). Da Störungen (auch durch Veranstaltungen) auf diesen Flächen grundsätzlich verboten sind, galten sie als ausgeschlossen für die Auswahl von Veranstaltungsorten. Weitere räumliche Daten, die in diese Layer einfließen, waren öffentliche Grünanlagen. Da diese nach dem Grünanlagengesetz besonderen Auflagen unterliegen, die eine Genehmigung für Veranstaltungen erheblich erschweren (vgl. § 6 GrünanlG), wurden sie dargestellt und in einem weiteren Schritt (s. Matrix) genauer bewertet.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Nachbarschaft und der Lärmthematik für den Kontext von Konflikten bei Freiluftveranstaltungen sowie der Herausforderung der Ermittlung der Zumutbarkeit von Lärm und der fehlenden Eindeutigkeit waren diesem Thema mehrere Layer zugeordnet.

Der Layer **Wohnen** stellt mithilfe von Pufferzonen die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung dar. Die Daten für die Wohnnutzung wurden aus dem Plan der realen Nutzung 2015 extrahiert.

Der existierende **Lärmpegel** weist auf die Vorbelastung der Nachbarschaft hin.

Der **Flächennutzungsplan** der Stadt Berlin stellt die Bauflächen dar, die gleichzeitig die Lärmverträglichkeit des Veranstaltungsorts und dessen Nachbarschaft definieren.

Besondere Nutzungen, die entweder besonders immissionsempfindlich (Krankenhaus oder Friedhof) oder aber besonders immissionsverträglich sind (Industrie, Gewerbe oder Brachfläche), wurden gesondert dargestellt. Auch dieser Layer basiert auf der Karte der realen Nutzung.

Auch sozialräumliche Daten wurden in die QGIS-Karte integriert. Die **Bevölk-erungsdichte** signalisiert, wie viele Menschen von Konflikten mit Model Spaces betroffen sein können. **Die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen** ist ein Indikator der Umweltgerechtigkeit, der die Versorgung pro Einwohner*in angibt (vgl. SenSW 2017).

Ebenfalls wurde die **Erreichbarkeit** der potenziellen Veranstaltungsorte mit dem ÖPNV untersucht. Dies wird insbesondere anhand der Entfernung zu Haltestellen gemessen. Weiterhin kann hier auch mit QGIS die Messung der Entfernung zu Liefer- und Rettungswegen erfolgen.

Die Überlagerung der thematischen Layer auf der Basemap hat zur Auswahl von theoretisch geeigneten Flächen geführt. Von diesen Flächen wurden 66 Stück besichtigt, um deren tatsächliche Eignung zu prüfen.

Phase 3: Evaluierung von potenziellen Veranstaltungsorten

In Phase 3 wurden die ausgewählten Flächen besichtigt und nach einer Evaluierungsmatrix ausgewertet. Die Evaluierungsmatrix wurde in folgende Kategorien gegliedert:

- 1. Ausschlusskriterien
- 2. Erreichbarkeit
- 3. Nachbarschaft
- 4. Nutzung/Konflikte
- 5. Landschaftsbild
- 6. Weitere Informationen

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und eine Rangfolge der Untersuchungsobjekte zu ermitteln, wurden entscheidende Kriterien mit Punkten bewertet. Insgesamt wurden die Kategorien mit einer Bewertung von 1 bis 5 versehen (zwei Kategorien wurden doppelt gewichtet und daher mit bis zu 10 Punkten bewertet). Pro Fläche ergibt sich so eine mögliche Höchstpunktzahl von 50 Punkten. Je höher die Endpunktzahl, desto geeigneter erscheint eine Fläche als Veranstaltungsort.

Darüber hinaus enthält die Matrix eine Reihe von deskriptiven Kriterien, welche nicht in die Punkt-Bewertung der Orte einfließen, sondern weitere Eigenschaften detaillierter darstellen und die Aussagen der Bewertungskriterien ergänzen und untermauern.

Ausschlusskriterien

Eigentumsverhältnisse und der Naturschutzstatus dienen als Ausschlusskriterien. In Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten sind Free Open Airs grundsätzlich unzulässig, deshalb wurden diese Räume außer Acht gelassen. Da das Ziel dieser Untersuchung ist, geeignete öffentliche Räume für Veranstaltungen zu finden, wurden Flächen in Privatbesitz ebenfalls ausgeschlossen.

Erreichbarkeit

In der Kategorie "Erreichbarkeit" wurde die ÖPNV-Erreichbarkeit und die Erreichbarkeit für Lieferung und Rettung bewertet. Die ÖPNV-Erreichbarkeit fließt in die Bewertung eines Ortes ein, da erfahrungsgemäß viele Teilnehmende von Free Open Airs mit Bus und Bahn anreisen. In die Bewertung wurden sowohl die Entfernung bis zur nächsten Haltestelle in Metern als auch die dortige Taktung in Minuten einbezogen. Die beiden Werte wurden gesondert berechnet, anschließend wurde der Mittelwert gebildet. Die Bewertungsskalen reichen jeweils von 1 Punkt bis 5 Punkten. Die Bewertung der Entfernung reichte von sehr gut (bis zu 500 m-5 Punkte) bis sehr schlecht (über 2 km-1 Punkt). Eine sehr gute Taktung besteht bei einem 10-Minuten-Rhythmus; sehr schlecht ist eine Taktung von über einer Stunde. Die Taktungen wurden den analogen und digitalen Haltestellenaushängen der BVG entnommen, als Messzeitpunkt wurde für alle Haltestellen 22 Uhr am Samstag festgelegt.

Bei der Erreichbarkeit für Lieferung und Rettung wurde die Distanz zur nächsten Straße analysiert, die Autos oder Rettungswagen befahren können. Eine sehr gute Erreichbarkeit für Lieferung und Rettung (weniger als 100 m bis zur nächsten Straße) erhielt 5 Punkte. Eine sehr schlechte Erreichbarkeit (mehr als 1 km bis zur nächsten Straße) bekam 1 Punkt.

Nachbarschaft
Die Kategorie "Nachbarschaft" umfasst vor allem die Bewertungskriterien Lautstärkepotenzial und Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen. Darüber hinaus wurden der Charakter der Nachbarschaft und die Einwohnerdichte als Deskriptivkriterien festgehalten.

Das Lautstärkepotenzial setzt sich aus der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung, dem grundlegenden Lärmpegel und der Lärmverträglichkeit der Nachbarschaft nach FNP bzw. TA Lärm zusammen. Die Werte wurden einzeln berechnet, dann wurde der Mittelwert gebildet. Eine gute Bewertung des Lautstärkepotenzials eines Raumes lässt Rückschlüsse darauf zu, wie konfliktvermeidend er im Hinblick auf die Anwohner*innen ist. Aus diesem Grund wurde dem Lautstärkepotenzial eine besondere Bedeutung beigemessen: Der errechnete Mittelwert wurde doppelt in die Bewertung einbezogen. Somit können bei diesem Kriterium insgesamt 10 Punkte erreicht werden. Ein sehr guter (weil konfliktverhindernder) Raum befindet sich über 0,5 km von der nächsten Wohnbebauung entfernt und erhält 5 Punkte. Ein sehr schlechter befindet sich unter 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und wird mit 1 Punkt bewertet. Die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung wurde digital gemessen. Messpunkte waren die nächste Hauswand zum Raum (aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem [ALKIS Berlin]) und die dieser Hauswand am nächsten gelegene Kante des Raumes. Neben Gebäuden, die als Wohnhaus oder Wohngebäude gekennzeichnet sind, wurden auch andere sensible Nutzungen wie Hotels oder Seniorenwohnheime in die Analyse einbezogen.

Bei der Wohnbebauung wurde auch der grundlegende Lärmpegel erfasst. Hierzu wurde die "Strategische Lärmkarte-Fassadenpegel an lärmbeeinflussten Wohngebäuden 2017 (UA)" aus dem Umweltatlas Berlin herangezogen. Die Karten geben Aufschluss darüber, wie hoch der Fassadenpegel am Tag und in der Nacht ist. In die Matrix wurden die am Tag festgestellten Werte einbezogen, da Free Open Airs erfahrungsgemäß meist am Tag stattfinden. Bei der Bewertung der Lärmverträglichkeit laut FNP wurden die in der TA Lärm festgehaltenen Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden mit berücksichtigt. Wenn sich ein Raum im Umfeld eines Industriegebiets befindet, können hier höhere Lärmimmissionen verursacht werden. Hierbei wurden die umgebenden Nutzungen (r = 500 m) betrachtet und die mit den niedrigsten Immissionsrichtwerten bewertet. Beim grundlegenden Lärmpegel wurde davon ausgegangen, dass, wenn die allgemeine Lautstärke verhältnismäßig hoch ist, ergänzende Geräusche einen geringeren zusätzlichen negativen Einfluss haben. Ein für die Durchführung einer Free-Open-Air Veranstaltung in der Nachbarschaft sehr zuträglicher grundlegender Lärmpegel (Bewertung mit 5 Punkten) besteht bei einem Wert von über 70 dBA. Ein in diesem Zusammenhang hinderlicher Lärmpegel besteht bei unter 40 dBA (Bewertung mit 1 Punkt). Bei der Lärmverträglichkeit nach FNP wurde die lärmunverträglichste Nutzung im Radius von 500 m bewertet. Ist dies ein Industriegebiet oder eine Grünfläche, wird es sehr gut bewertet (5 Punkte); ist es ein Kur-, Krankenhaus- oder Pflegegebiet, wird es sehr schlecht (1 Punkt) bewertet. Diese Bewertung leitet sich aus den jeweils geltenden Immissionsgrenzwerten in den Gebieten ab.

Das Bewertungskriterium "Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen" wurde auf Anregung von bezirklichen Partner*innen aufgenommen. Es wurde argumentiert, dass, wenn in einem Gebiet bereits ein schlechter Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen besteht, diese nicht noch mit weiteren Nutzungen überlagert werden sollten. Den betroffenen Flächen wurden je nach Versorgungsgrad unterschiedliche Punkte zugewiesen. Die Skala korrespondiert mit der Legende der Karte "Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen" aus dem Umweltatlas Berlin und bezieht als Abstufungen in der Bewertung auch den Anteil an privaten bzw. halböffentlichen Freiflächen ein. Es wurde ein Mittelwert für die Umgebung der Nachbarschaft errechnet. So erhält ein Raum, in dessen Umgebung sich nur Gebiete befinden, die nicht mit öffentlichen Grünanlagen versorgt sind und einen geringen Anteil an privaten bzw. halböffentlichen Freiräumen aufweisen, lediglich 1 Punkt. Wenn sich in der Umgebung des untersuchten Raumes ein Durchschnitt ergab, der auf eine schlechte Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen und einem mittleren Anteil an privaten bzw. halböffentlichen Freiräumen hindeutet, wurde dieser mit 3,3 Punkten bewertet.

ten wir, ob ein Raum bereits eine hohe Erholungsnutzung aufweist und somit Nutzungskonkurrenzen
bestehen, welche die erfolgreiche und konfliktvermeidende
Durchführung einer Free-Open-Air Veranstaltung unwahrscheinlicher machen. Öffentliche Freiflächen können auch
von Erholungssuchenden genutzt werden, die nicht aus der
unmittelbaren Nachbarschaft kommen. Daher ergänzt das
Bewertungskriterium "Nutzungskonkurrenz" die Bewertung des Aspekts "öffentliche Grünanlagen". Andere Parknutzer*innen sollen von Free Open Airs möglichst geringfügig in ihren Nutzungsansprüchen eingeschränkt werden.
Daher wurden öffentliche Grünflächen, die wenige Erholungsnutzungen aufweisen, als positiv eingeschätzt. Nega-

tiv ist es demgegenüber, wenn der Raum sehr stark zur

Erholung genutzt wird. Da bei öffentlichen Grünanlagen,

die sehr stark in Anspruch genommen werden, ein sehr

hohes Konfliktpotenzial vermutet werden kann, fließt die

Nutzungskonkurrenz doppelt in die Bewertung ein. Die Be-

wertungsskala besteht hier nur aus drei Elementen: nied-

rige Nutzungskonkurrenz (10 Punkte), mittlere Nutzungs-

konkurrenz (5 Punkte) sowie starke Nutzungskonkurrenz (1

Punkt). Des Weiteren wurde in der Kategorie "Nutzung und Konkurrenz" deskriptiv die bekannte Konflikthistorie fest-

gehalten.

In der Kategorie "Nutzung und Konkurrenz" bewer-

Nutzung/Konflikte

Die Nutzungskonkurrenz konnte nur subjektiv bewertet werden. Dabei sind zum einen die Vor-Ort-Besuche der Räume ein wichtiger Gradmesser sowie ggf. eigene Erfahrungen und Kenntnisse über die Flächen zu anderen Zeitpunkten. Zum anderen wurden die Online-Ausgaben der lokalen Presse nach Informationen über bestehende Nutzungskonflikte und Übernutzungstendenzen untersucht. Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen blieb diese Bewertung relativ oberflächlich. Ein Besuch zu einem bestimmten Zeitpunkt lässt wenig Rückschlüsse über die Nutzungskonkurrenzen zu, die möglicherweise zu einem anderen Zeitpunkt bestehen. Weitere Einblicke konnten jedoch durch den Kontakt zu Veranstalter*innen bei den runden Tischen der Clubcommission Berlin gewonnen werden, was die sparsamen empirischen Ergebnisse ergänzen konnte.

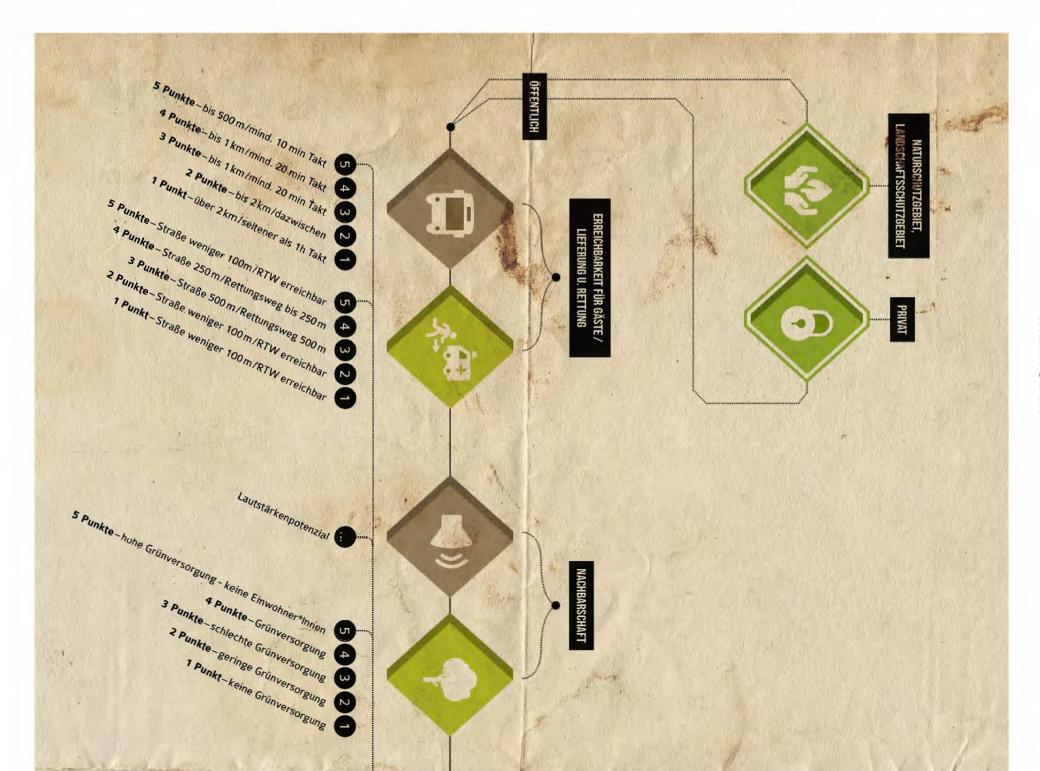
Landschaftsbild

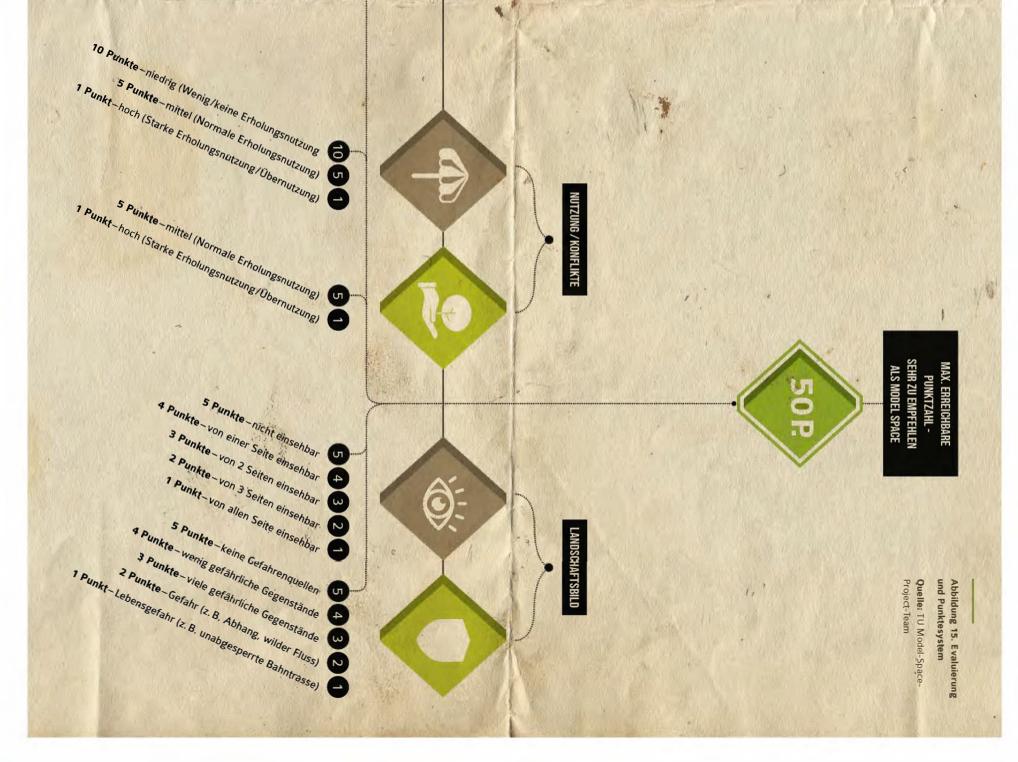
Die Kategorie "Landschaftsbild" schließt drei Bewertungskriterien ein: Schutzstatus, Intimität und Sicherheit. Beim Schutzstatus wurde über das Ausschlusskriterium "Naturschutzstatus" hinaus geprüft, ob der Raum eine geschützte Grünfläche bzw. Teil einer solchen ist. Die Überschneidung mit einer geschützten Grünfläche wird negativ gesehen und mit 1 Punkt bewertet, da hier nur in Einzelfällen eine Genehmigung für eine Freiluftveranstaltung erteilt werden kann. Flächen ohne besonderen Schutzstatus eignen sich sehr gut und erhielten 5 Punkte.

Die Intimität eines Ortes wurde vorrangig aus zwei Gründen in die Bewertung einbezogen. Zum einen wurde davon ausgegangen, dass eine sehr hohe Intimität (5 Punkte), bei welcher der Raum von keiner Seite einsehbar ist, dafür sorgt, dass eine gute Stimmung bei der Freiluftveranstaltung entsteht. Zum anderen scheint es wahrscheinlich, dass weniger Personen auf eine Veranstaltung aufmerksam werden und sich ggf. gestört fühlen, wenn sie diese nicht sehen. Eine sehr geringe Intimität besteht, wenn der Raum von allen Seiten einsehbar ist.

Die Sicherheit für Teilnehmende in einem Raum ist ein wichtiges Bewertungskriterium. 5 Punkte wurden vergeben, wenn keine Gefahrenquellen im und rund um den Raum vorhanden waren. Für den Fall, dass Lebensgefahr, z. B. durch eine unabgesperrte Bahntrasse, besteht, erhielt ein Raum 1 Punkt. Des Weiteren umfasste die Kategorie "Landschaftsbild" die Deskriptivkriterien "Größe des Raumes", "Topographie des Raumes", "Beschaffenheit des Bodens" und die Frage nach vorhandenen baulichen Anlagen. Alle Kriterien wurden durch Vor-Ort-Termine ermittelt.

Weitere Informationen Die Auskunft über die vorhandene technische Infrastruktur, Müllentsorgung oder geplante Weiterverwendung der Fläche durch Bauvorhaben wurde unter "Weitere Informationen" festgehalten.





Prüfung unter realen Bedingungen: Die Test-Events

Um die realen Bedingungen des aktuellen Genehmigungsprozesses zu überprüfen und die Konfliktvermeidung der räumlichen Parameter zu testen, wurden im Rahmen dieses Projekts Genehmigungen für 11 Veranstaltungen beantragt.

Räumliche Auswahl

Zunächst wurde eine Vorauswahl an passenden Räumen in den jeweiligen Bezirken durch die digitale räumliche Analyse (QGIS) getroffen. Alle diese ausgewählten Räume wurden anschließend im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen geprüft. Dabei wurde ein Arbeitsblatt ausgefüllt (siehe Anlage). Es folgte die Vergabe von Noten für die jeweiligen Räume, wie im vorherigen Teilkapitel beschrieben. Aus diesen Räumen wurden die nach Ermessen der Projektmitarbeiter*innen drei bis fünf geeignetsten als Orte für die Test-Events ausgesucht.

Genehmigungsprozess

Die ausgewählten Räume wurden dann in Arbeitstreffen mit Zuständigen aus den jeweiligen Bezirken vorgestellt und besprochen. Alle beantragten elf Test-Events hatten folgende Eigenschaften:

Veranstalter: Kollektiv Spieltrieb e. V.

Samstags und Sonntags zwischen 15 und 22 Uhr

50-300 Teilnehmer*innen

Jedem Antrag lag ein Plan bei, der Lage, Position der Anlage, Fluchtwege, Parkplätze und technische Infrastruktur darstellt. Ein Müllentsorgungskonzept lag dem ebenfalls bei.

Während des Genehmigungsprozesses gab es für jeden der zehn Anträge mehrmalige Kontakte mit den jeweiligen Sachbearbeiter*innen bei den Ordnungsämtern, Straßenund Grünflächenämtern, Umweltämtern und Sportämtern. Im Fall einer negativen Entscheidung wurde um die Ablehnungsgründe gebeten.

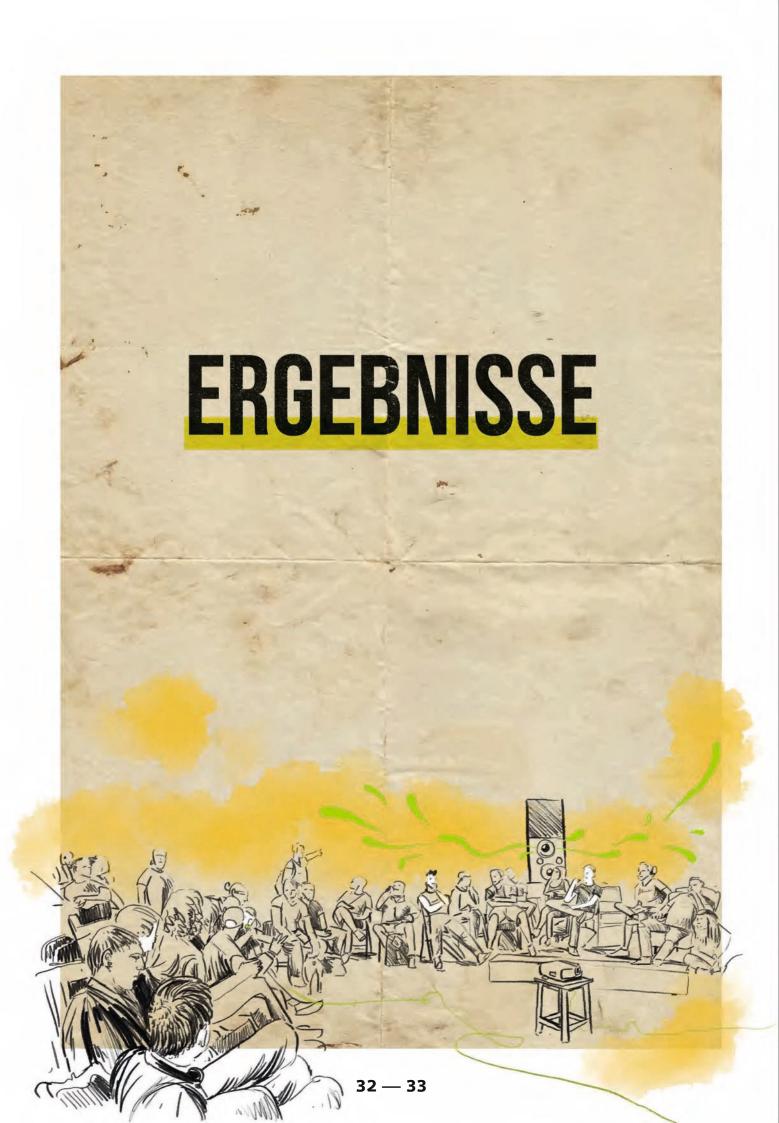
Durchführung

Nach einer positiven Entscheidung wurde das Test-Event vom Kollektiv Spieltrieb e. V. durchgeführt. Das Ziel war, dieses unter möglichst ähnlichen Konditionen durchzuführen wie bei einer "normalen" nichtkommerziellen Free-Open-Air Veranstaltung. Je nach Auflagen wurden die umliegenden Nachbar*innen und Geschäfte informiert-dies geschah durch Briefverteilung vor Ort. Eine professionelle Sound-Messung wurde durchgeführt (10 m vor der Anlage sowie 50 cm vor den Türen und Fenstern der umliegenden Wohnhäuser) und die Anlage wurde entsprechend der rechtlichen Vorgaben eingepegelt.

Der zuständige Polizeiabschnitt wurde eine Woche vorher informiert. Ein Vorabtreffen und eine Evaluierung nach der Veranstaltung wurden angeboten. Die Polizei wurde gebeten, alle die Veranstaltung betreffenden Beschwerden (Lärm, Müll etc.) sowie die Art der sich beschwerenden Personen (Einwohner*in, Arbeitnehmer*in etc.) festzuhalten. Die Polizei wurde auch eingeladen, während des Events die Räumlichkeiten zu inspizieren.

Umliegende Nutzer*innen wurden während der Veranstaltung befragt. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Vor der Veranstaltung wurden Müll und andere Gegenstände im Raum entfernt. Nach der Veranstaltung wurde der Müll gesammelt, um die Effektivität des Entsorgungskonzeptes zu überprüfen.

Es wurden ein Veranstaltungsvertrag und ein Verhaltenskodex (Code of Conduct siehe Anlage) von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin unter Leitung der Kanzlei Härting entwickelt, die als legaler Rahmen der Test-Events dienen sollte. Durch die geringe Anzahl an genehmigten Test-Events war es jedoch nicht möglich, diese im Kontext dieses Projekts ausreichend zu testen.



Selbstauskunft der Verwaltungsmitarbeiter*innen

Ergebnisse aus den Interviews

Wie bereits erwähnt, fanden insgesamt ein Einzelinterview und acht Gruppeninterviews statt. Die Aussagen der Teilnehmenden werden hier anonymisiert dargestellt. Lediglich wird die Amtszugehörigkeit, wenn notwendig für die Nachvollziehbarkeit der Kommentare, erwähnt.

Obwohl die unterschiedlichen Berliner Bezirke verschiedene Entwicklungsschwerpunkte haben, waren die Kommentare und Vorschläge der Interviewten teilweise erstaunlich ähnlich. Die Kommentare können in mehrere Themenschwerpunkte gegliedert werden.

Haftung – Verantwortung seitens der Veranstalter*innen

Eines der am häufigsten genannten Themen war die Haftung seitens der Veranstalter*innen. Die Interviewten schenkten im Allgemeinen einzelnen Veranstalter*innen wenig Vertrauen. Sie äußerten Sorgen hinsichtlich der Verlässlichkeit und des Verantwortungsbewusstseins von jungen Veranstalter*innen. Es wurde in diesem Kontext mehrmals in unterschiedlichen Interviews vorgeschlagen, dass ein*e Träger*in für die Beantragung und Durchführung der Veranstaltung zuständig sein solle. Dies wäre eine ähnliche Situation wie bei DiveRcity (siehe Kapitel dazu unter "Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Raum"), bei dem der Rote Baum e. V. offizieller Beantragender und Veranstalter war und die Partizipation von Jugendlichen ermöglicht hat. Ein*e zwischengeschaltete*r Träger*in oder Veranstalter*in rufe bei den Interviewten mehr Vertrauen und Bereitschaft zur Vereinfachung des Genehmigungsprozesses hervor. Es gäbe die Möglichkeit, dann einen Art Rahmenvertrag mit dieser Instanz abzuschließen.

Zuständigkeit-Verantwortung seitens des Amts

Die Interviewten gaben auch die Zuständigkeit seitens des Amts zu bedenken. Bei dem Beispiel der Stadt Zürich (siehe Kapitel dazu unter "Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Raum"), bei dem sich junge Menschen zu vereinfachten Bedingungen für Open-Air-Musikveranstaltungen anmelden können, wurde eine Schnittstellenperson zur Koordinierung zwischen den verschiedenen Ämtern und den Antragstellenden einberufen. Solch eine Stelle wäre auch in Berlin bzw. in den Bezirken notwendig, aufgrund des vorherrschenden Personalmangels jedoch aktuell nicht zu realisieren. Es bedürfe einer Umstrukturierung des Genehmigungsprozesses, um Mehrarbeit und zusätzliche Belastung bereits strapazierter Ressourcen zu vermeiden.

Aktueller Stand von Free-Open-Air-Veranstaltungen in den Bezirken

Viele der Interviewten wussten nicht, was Free Open Airs genau sind oder wie häufig sie in deren Zuständigkeitsbereichen vorkommen. Die Häufigkeit unangemeldeter Veranstaltungen wurde stets drastisch unterschätzt. Einige Interviewte haben Bedenken geäußert, dass die Bevölkerung in jenem Bezirk für Free Open Airs wenig Akzeptanz aufbringe und Beschwerden auch aus diesem Grund wahrscheinlich seien. Die Interviewten konnten nicht einschätzen, wie der lokale Bedarf unter jungen Menschen im Bezirk an solchen Orten sei. Es gab im Allgemeinen wenig Problembewusstsein.

Sorge um Eskalation und Kontrollverlust

Eine häufig geäußerte Sorge war die Eskalation von Free Open Airs (vor allem Massenpartys) und der Kontrollverlust seitens des Amts und der Ordnungskräfte. Die Interviewten äußerten Skepsis gegenüber der Selbstregulation und -organisation der Szene. Aus Sicht der Interviewenden haben die Interviewten die negativen Aspekte von Veranstaltungen überschätzt und die positiven Aspekte unterschätzt. Instrumenten wie den IHK-Workshops, der Szenecharta oder einem Verhaltenskodex wurde wenig Zuversicht beigemessen. Eine besondere Sorge sei die "schlechte Presse", sollte eine solche Veranstaltung mit dem Zuspruch des Bezirks stattfinden und es doch Lärmkonflikte, Müllprobleme etc. geben. Viele Interviewte sehen in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren nur einen Verlust der gewohnten Kontrollinstrumente.

Zusätzliche Belastung bereits belasteter Ressourcen

Die Interviewten sprachen die aktuelle Belastung der infrage kommenden Ressourcen-Arbeitskräfte, öffentliche Räume, Zeit-deutlich an. Es herrsche in Berlin ein Personalmangel-um einen neuen und vereinfachten Genehmigungsprozess zu stemmen, bräuchte es zusätzliches Personal. Auch bei den Ordnungskräften seien zu kurze Antragsverfahren bedenklich, denn die Personaleinteilung werde normalerweise in Wochentaktung gemacht.

Die Polizei stellte die Frage nach der Verantwortlichkeit für etwaige Lautstärkekonflikte, die entstehen können, wenn Veranstaltungen ermöglicht werden, sich Veranstaltende aber nicht an die Vorgaben der Genehmigung halten. Die Polizei könne einem erhöhten Beschwerdeaufkommen wegen Lautstärke nur unzureichend nachkommen, da andere Aufgaben in der Regel Vorrang haben. Beschwerden aus der Bevölkerung über solch ein unzureichendes Nachkommen der Ordnungspflicht könnten in der Folge weitere Ressourcen binden.

Weiterhin sei aus Sicht der Polizei zu bedenken, dass bei Beschwerden die meisten Menschen den Notruf 110 verwenden und nicht den zuständigen Abschnitt kontaktieren. Anrufe via 110 werden direkt an einen Funkwagen geleitet und passieren nicht den Abschnitt. Selbst wenn also im zuständigen Abschnitt eine Telefonnummer des Veranstalters bzw. der Veranstalterin vorläge - entsprechend dem vereinfachten Anmeldeverfahren in Halle, wo Veranstaltende 24 Stunden im Voraus ihre Telefonnummer für Beschwerdefälle bei Polizei und Ordnungsamt hinterlassen, um eine spontane Veranstaltung auf einem von insgesamt zwölf öffentlichen Grillplätzen abzuhalten (siehe Kapitel dazu unter "Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Raum") -, würden sie dem Funkwagen nicht unmittelbar vorliegen. Andererseits sind der Polizei angemeldete Veranstaltungen, für die es klare Verantwortliche gibt, grundsätzlich lieber als nichtangemeldete Veranstaltungen, die eher zu Lautstärkeverstößen führen können und aufwendig aufgespürt werden müssen.

In Bezirken mit bereits vielen Veranstaltungen zeigten die Interviewten eher weniger Enthusiasmus für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren, denn die neuen Veranstaltungen kommen zu den anderen, die ohnehin stattfinden, hinzu.

Konfliktbewusstsein gegenüber Free-Open-Air-Veranstaltungen

Die Interviewten haben aufgrund ihrer Arbeitsgebiete eine geschärfte Wahrnehmung für die Konflikte, die im Kontext von Free Open Airs entstehen können. Die Bezirksämter haben Bedenken geäußert wegen Beschwerdefällen, insbesondere aufgrund von Lautstärke und Müll, Aspekten des Natur- und Anwohnerschutzes, Veranstaltungssicherheit (Verhinderung von Massenpartys und Klärung notwendiger Sicherheitskonzepte) und der Finanzierung der Beseitigung möglicher Nutzungsschäden. Es wurde an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund des Landesimmissionsschutzgesetzes die Bezirke für etwaigen Lärm zuständig sind. Es gebe grundsätzlich das Problem, dass private Interessen öffentlichen Interessen gegenüberstehen.

Vorschlag: Ausgewiesene "Bolzplätze für Musik"

Um diese Konflikte zu vermeiden, wurde mehrmals in unterschiedlichen Interviews vorgeschlagen, einen oder mehrere Veranstaltungsorte auszuweisen, die von einem Teilnehmenden als "Bolzplätze für Musik" beschrieben wurden. Diese würden dann alle konfliktvermeidenden Kriterien erfüllen-kein Naturschutz, keine Grünanlage, ausreichend Entfernung zum Wohngebiete etc. Aus Sicht der Jugendarbeit bezweifelt eine Interviewte die Sinnhaftigkeit fest ausgewiesener Veranstaltungsflächen-beispielsweise durch die Umwandlung von Teilen einer Grünanlage in eine Freizeitanlage für Open Airs oder in Anlehnung an das Modell in Halle. Junge Menschen würden selbst entscheiden wollen, wo sie was tun, und keine institutionalisierten Musikspielplätze nutzen. Ein nicht ortsgebundener Anmeldeweg für Open Airs wäre daher zu bevorzugen.

Der aktuelle rechtliche Rahmen

Aus Sicht vieler Interviewter gebe der derzeitige rechtliche Rahmen (GrünAnlG) keinen Handlungsspielraum zur Durchführung regelmäßiger Musikveranstaltungen auf geschützten Grünflächen her, insbesondere nicht mit weniger umfangreichen Genehmigungs-/Prüfungsverfahren als bislang üblich bzw. ohne diese. Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen seien laut Berliner Grünanlagengesetz nur in Ausnahmefällen möglich. Entweder sei das Berliner Grünanlagengesetz zu reformieren oder Teile von Grünanlagen könnten als Freizeitanlagen ausgewiesen werden. Die Freizeitlärmrichtlinie biete mehr Spielraum, sei jedoch auch begrenzt hinsichtlich der Anzahl, Regelmäßigkeit und Lautstärke von Veranstaltungen.

Andere Interviewte haben Freiluftveranstaltungen im öffentlichen Raum als Ausnahmen bezeichnet (obwohl die statistischen Erhebungen in diesem Bericht diese Aussage negieren). Free Open Airs sollten unter der Verordnung für Großveranstaltungen genehmigt werden. Vor allem bei Bezirken mit hoher Veranstaltungsfrequenz war der Zuspruch gegenüber der Zulassung von Veranstaltungen in geschützten Grünanlagen merklich gering.

Umsetzbarkeit: Zusammenarbeit zwischen Politik und Administration

Der Ansatz, geeignete Flächen zu identifizieren, für diese Flächen einen möglichen Modell-Nutzungsrahmen für Veranstaltungen unter geltendem Recht zu ermitteln und zu formulieren (z.B. Anzahl und Dauer von Veranstaltungen, max. Lautstärke, max. Teilnehmer*innenzahl etc.) und Veranstaltungsvorhaben, die sich innerhalb dieses Rahmens bewegen, schneller zu prüfen, erscheint den Teilnehmenden nachvollziehbar und wird grundsätzlich positiv aufgenommen.

Um ein solches vereinfachtes Genehmigungsverfahren umzusetzen, brauche es aber eine engmaschige Kooperation zwischen Politik und Verwaltung, so die Interviewten. Um die Voraussetzungen der Nutzung gemäß § 6 (5) Grünanlagengesetz Berlin (Genehmigung) zu vereinfachen, sei es förderlich, die politische Zustimmung für das Projekt in den Bezirken herbeizuführen. Sie könne das überwiegende öffentliche Interesse feststellen und dies der Genehmigungsbehörde mitteilen. Die Sachbearbeiter*innen sollten Recht anwenden, nicht neu auslegen - dafür seien die Stadträte zuständig. Weiterhin essenziell sei unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen die politische Unterstützung aus den Bezirksämtern bzw. BVV.

Ergebnisse aus dem Fragebogen

Beurteilungskriterien bei der Genehmigung

In der ersten Frage wurden die Teilnehmer*innen (n = 11) gebeten, die genannten Beurteilungskriterien nach Wichtigkeit einzustufen. Besonders wichtig scheinen demnach der Naturschutzstatus, vorherige Probleme/Beschwerden mit Veranstaltungen und deren Frequenz auf der gewählten Fläche sowie vorherige Probleme/Beschwerden mit den Veranstalter*innen. Weniger wichtig war das Vorhandensein von Toiletten und Feuerlöschern (Abb. 16).

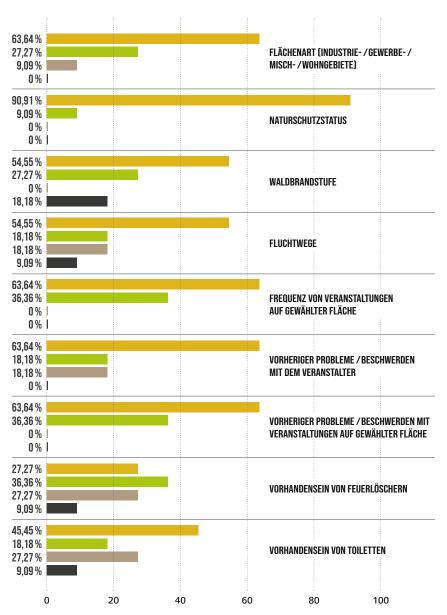
Wie wichtig sind die folgende Beurteilungskriterien für Sie/Ihre Institution in der Genehmigung von nicht kommerziellen Events:

Abbildung 16. Wichtigkeit von Beurteilungskriterien bei der Genehmigung von nichtkommerziellen Events

Online-Befragung, N=11.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 01.





Die Antwortenden wurden daraufhin gefragt, welche weiteren hier nicht genannten Beurteilungskriterien sie bzw. ihre Institution in der Genehmigung von Free-Open-Air Veranstaltungen anwenden. Unter anderem nannten die Befragten technische Anlagen (Musikanlagen, Verstärker und deren Ausrichtung, ggf. Einpegelung, ggf. Messung von Immissionswerten, Schallleistung, Tonquellen, zu erwartende Lautstärke), Größe der Fläche, Nähe zu anderen Bebauungen und ggf. Abgrenzung zur Nebenfläche, Erreichbarkeit, An- und Abreise für Publikum, Tageszeit der Veranstaltung, die Rechtsgrundlage für die konkrete Fläche (Privatrecht, Straßenrecht, Grünanlagenrecht, StVO, Denkmalschutzrecht, Immissionsschutzrecht und andere) sowie ggf. das öffentliche Interesse an der Veranstaltung.

Wirksamkeit von Auflagen

Im zweiten Teil der Befragung wurden Fragen zur Einschätzung der Wirksamkeit von Auflagen gestellt. Von zwölf Antwortenden waren 75% (neun Personen) der Meinung, dass Kontrollmechanismen und getroffene Auflagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Konflikte wirksam vorbeugen. Zwei Personen waren der Meinung, dass diese sogar sehr effektiv sind. Eine Person hat diese Frage mit "Nein" beantwortet (Abb. 17).

Meinen Sie, dass Kontrollmechanismen und getroffene Auflagen im Rahmen der aktuellen Genehmigungsverfahren Konflikte wirksam vorbeugen?

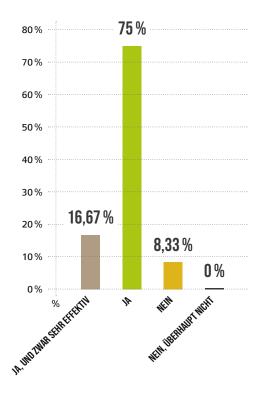


Abbildung 17. Einschätzung zur Wirksamkeit von Kontrollmechanismen und Auflagen Online-Befragung, N=12.

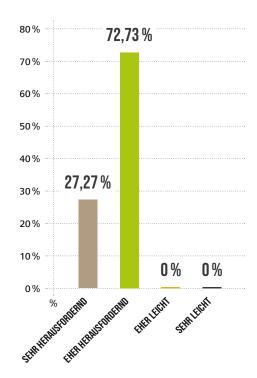
Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 03.

Auf die Frage, wie herausfordernd es für sie ist, im begrenzten Zeitrahmen des Prüfungsverfahrens von Veranstaltungsgenehmigungen einen aus ihrer Sicht angemessenen Ausgleich zu treffen zwischen Auflagen zur Konfliktprävention und deren Umsetzbarkeit durch die Veranstalter*innen, fanden acht von elf Antwortenden die Aufgabe eher herausfordernd und drei die Aufgabe sogar sehr herausfordernd. Keiner der Antwortenden fand die Aufgabe eher leicht oder sehr leicht (Abb. 18).

Wie herausfordernd ist es für Sie, im begrenzten Zeitrahmen des Prüfungsverfahrens von Veranstaltungsanträgen einen aus Ihrer Sicht angemessenen Ausgleich zu treffen zwischen Auflagen zur Konfliktprävention und deren Umsetzbarkeit durch den Veranstalter?

Abbildung 18. Schwierigkeit, einen angemessenen Ausgleich zwischen Auflagen und deren Umsetzbarkeit zu treffen Online-Befragung, N=11.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 04.



Danach gefragt, welchen Herausforderungen sie in dieser Aufgabe begegnen, nannten die Antwortenden vor allem Interessenskonflikte zwischen Antragsteller*innen und ihrer Umwelt/den Anwohner*innen, Zeit- und Personalmangel, die Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern, die Absprache mit vielen Akteur*innen mit unterschiedlichsten Interessen sowie die Datenbeschaffung.

70% der Befragten (sieben von zehn) waren eher zufrieden mit den aktuellen Genehmigungsverfahren bezüglich der Befolgung der in der Genehmigung vorausgesetzten Auflagen durch die Antragsteller*innen, 30% der Befragten (drei von zehn) waren hier eher nicht zufrieden (Abb. 19).

Wie zufrieden sind Sie mit den aktuellen Genehmigungsverfahren bezüglich der Befolgung der in der Genehmigung vorausgesetzten Auflagen durch den Antragsteller?

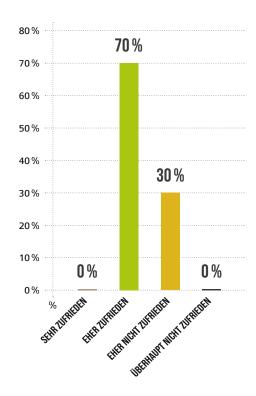


Abbildung 19. Zufriedenheit bezüglich der Befolgung der in der Genehmigung vorausgesetzten Auflagen durch die Antragstellenden

Online-Befragung, N=10.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 06.

Auf die Frage, welche Verstöße häufiger vorkommen, haben die Antwortenden Müll, Lärm (auch außerhalb der Genehmigungen, bis in die Nachtzeit oder durch unabgesprochene Erweiterung der Tonwiedergabetechnik bzw. einer bewusst unvollständigen Anmeldung) sowie Beschädigungen der Fläche/Übernutzung genannt.t.

Zeitaufwand, Bewilligung/Ablehnung

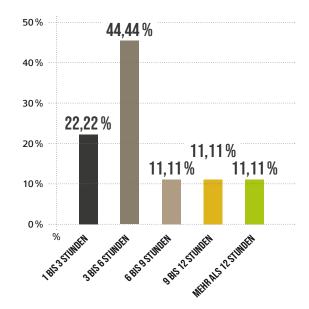
Im dritten Teil der Befragung wurden die Teilnehmer*innen zum Zeitaufwand für den Genehmigungsprozess befragt sowie um eine Einschätzung zu Bewilligungen und Ablehnungen gebeten.

Vier von neun Befragten brauchen im Durchschnitt zwischen drei und sechs Stunden, um eine (erfolgreiche) Genehmigung für eine Freiluftparty mit 50 bis 300 Menschen von der Einreichung bis zur Zusage zu bearbeiten. Zwei Befragte brauchen lediglich zwischen einer Stunde und drei Stunden. Jeweils ein*e Befragte*r braucht zwischen sechs und neun, zwischen neun und zwölf und mehr als zwölf (!) Stunden (Abb. 20).

Wieviel Arbeitszeit (in Stunden) brauchen Sie im Durchschnitt um eine (erfolgreiche) Genehmigung für einen Freiluftparty von 50 bis zu 300 Menschen von der Einreichung bis zur Zusage zu bearbeiten?

Abbildung 20. Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Bearbeitung einer erfolgreichen Genehmigung

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 08.



Das durchschnittliche (erfolgreiche) Genehmigungsverfahren einer Freiluftparty nimmt laut vier von neun Befragten vier bis fünf Wochen in Anspruch. Lediglich eine Person antwortete, dass der Prozess zwei bis drei Wochen dauert. Jeweils zwei Personen haben geantwortet, dass der Prozess im Durchschnitt drei bis vier und länger als fünf Wochen dauert (Abb. 21).

Wie lange braucht ein durchschnittliches (erfolgreiches) Genehmigungsverfahren von einen Freiluftparty von 50 bis zu 300 Menschen von Einreichung bis zur Zusage insgesamt?

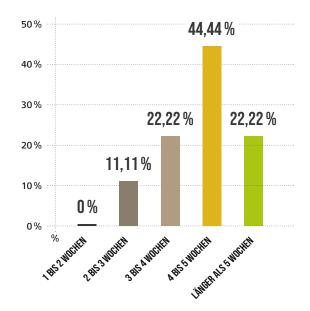


Abbildung 21. Gesamte Bearbeitungsdauer einer erfolgreichen Genehmigung Online-Befragung, N=09.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 09.

Wie zufrieden sind Sie mit den aktuellen Genehmigungsverfahren bezüglich des benötigten Zeitaufwands?

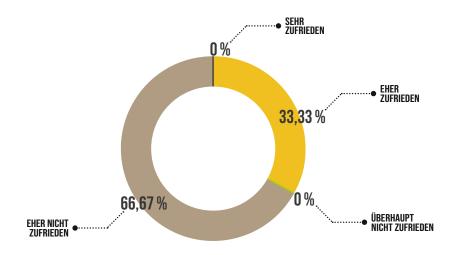


Abbildung 22. Zufriedenheit bezüglich der aktuellen Genehmigungsverfahren hinsichtlich des benötigten Zeitaufwands Online-Befragung, N=09.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 10.

67% der Befragten (n = 9) waren eher unzufrieden mit den aktuellen Genehmigungsverfahren hinsichtlich des benötigten Zeitaufwands, 33% waren eher zufrieden (Abb. 22).

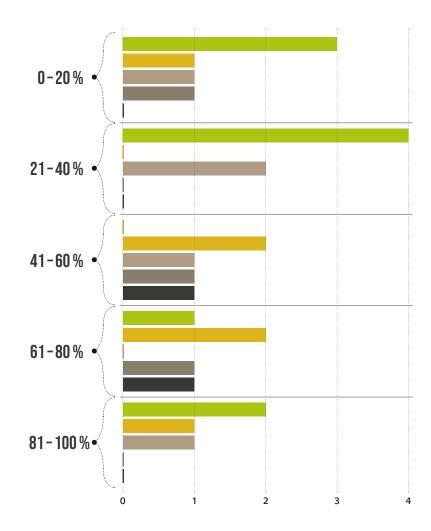
Abbildung 23. Einschätzung zur Qualität der eingereichten Anträge

Online-Befragung, N=06.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 11.



Wie schätzen Sie der Qualität der eingereichten Anträgen ein?



Als nächstes wurden die Befragten gebeten, die Qualität der eingereichten Anträge einzuschätzen. Vier der Befragten (66%) antworteten, dass die wenigsten Anträge (weniger als 20%) sofort abgelehnt werden; jedoch haben zwei Personen (33%) geantwortet, dass 41–60% der eingereichten Anträge sofort abgelehnt werden. Dieses Ergebnis deutet auf eine jeweils unterschiedliche Handhabung bei den verschiedenen Ämtern und Bezirken hin, die wegen der anonymisierten Datenerhebung nicht näher zu erläutern ist. Die weiteren Angaben ergeben ein ähnlich gemischtes Bild: Während 50% (drei von sechs Befragten) antworteten, dass die wenigsten Anträge (weniger als 20%) sofort bewilligt werden, haben einzelne Befragte jedoch geantwortet, dass sie einschätzen, dass 21–40%, 41–60% und sogar 61–80% der eingereichten Anträge sofort bewilligt werden können (Abb. 23).

Prozentual gesehen, wie viele eingereichte Anträge werden bewilligt?

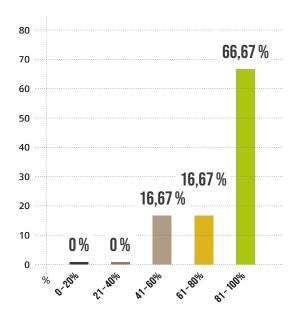


Abbildung 24. Prozent aller Anträge, die bewilligt werden Online-Befragung, N=06.

Quelle: Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Lucas Counter. Fragebogen zur Einschätzung der aktuellen Genehmigungsverfahren um Freiluftpartys aus Sicht administrativer Akteure, 2018. Frage 12.

66% der Befragten antworteten, dass 81–100% der Anträge bewilligt werden, jedoch hat jeweils ein*e Befragte*r geantwortet, dass lediglich 61–80% bzw. 41–60% der Anträge bewilligt werden. Dieses Ergebnis deutet ebenfalls auf einen unterschiedlichen Umgang mit den Anträgen je nach Bezirk und amtlicher Zugehörigkeit hin (Abb. 24).

Vereinfachte Genehmigungsverfahren

Im letzten Teil der Befragung wurden die Teilnehmenden zu deren Einschätzung bezüglich eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens gefragt. Auf die Frage, welche positiven Auswirkungen die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens auf ihre Arbeit haben könnte, haben die Befragten Zeitgewinn, freiwerdende Kapazitäten und zufriedene und engagierte Jugendliche/Jugendgruppen genannt.

Danach gefragt, welche negativen Auswirkungen auf ihre Arbeit die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens haben könnte, nannten die an der Umfrage Teilnehmenden Probleme aufgrund eines ungesteuerten Prozesses, noch mehr Zeitdruck, zu hohe Ansprüche von Veranstalter*innen, erhöhte Gesamtbelastung bei gleichbleibenden Ressourcen, erschwerte Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, Schadensfeststellung und Haftungsprüfung sowie vermehrte Anwohner*innenbeschwerden.

Die Befragten sehen folgende Herausforderungen bei der Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen: Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regelungen, vermehrte Rückfragen und die daraus resultierende Mehrarbeit, zu viele Veranstaltungen auf wenigen Flächen (Überbeanspruchung), Nachvollziehbarkeit der Verantwortlichen und dazu, welche Auflagen erteilt wurden (vor allem für Ordnungskräfte), sowie geeignete allgemeine Auflagen (z. B. Beschränkung der Tontechnik).

Verwaltungsmitarbeiter*innen Die befragten schließlich mehrere Vorschläge gemacht, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Diese umfassten hauptsächlich einige Kernthemen. Erstens soll für beide Seiten im Vorfeld klar sein, wer verantwortlich ist, was genehmigt wird und welche Anforderungen bestehen. Es wurde auch vorgeschlagen, dass es festgesetzte Regularien im Ablauf für Antragssteller*innen und die beteiligte Verwaltung geben sollte. Um diese Frage zu klären, hat ein*e Befragte*r vorgeschlagen, dass Rechtsänderungen erwirkt werden sollten, die vereinfachte Verfahren möglich machen, ohne die Pflichten der öffentlichen Hand außer Acht zu lassen. Nicht zuletzt wurde aber auch vorgeschlagen, eine passende Tonanlage für solche Events bereitzuhalten und gegen Pfand für eine Nutzung anzubieten.

Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Raum

Mantwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Freiluftpartys in Bremen," Bremische Bürgerschaft (Landtag), 25. August 2015, 1, https://www.bremische-buergerschaft. de/drs_abo/2015-08-25_Drs-19-46_0efe3.pdf. Einige Städte haben bereits Versuche gestartet, das Genehmigungsverfahren für Free Open Airs zu vereinfachen. Im folgenden Teilkapitel werden vier Fälle dargestellt, in denen unterschiedliche Vorgehensweisen zum Einsatz kamen.

Bremen: Ortsgesetz über nichtkommerzielle spontane Freiluftpartys

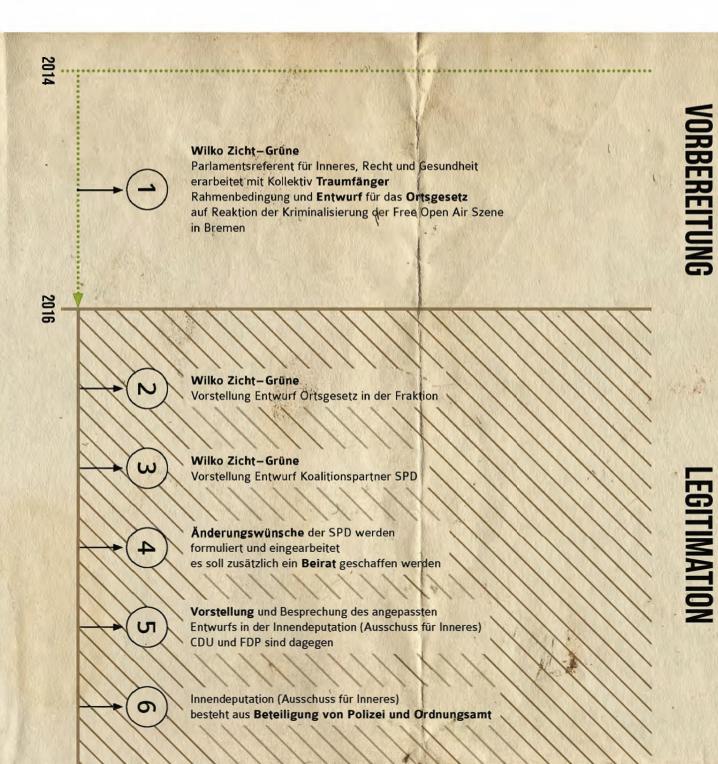
Spontan, nichtkommerziell und Freiluft-Attribute, die man nicht unbedingt mit einem Ortsgesetz in Verbindung bringt, das Genehmigungsfreiheit und freie Ortswahl bei der soundverstärkten Aneignung von Freiräumen verspricht. Mit diesem vorerst einmaligen Versuch der Einführung eines "Freiluftpartygesetzes" oder, präziser ausgedrückt, eines "Ortsgesetzes über nichtkommerzielle spontane Freiluftpartys", wurde in Bremen ein Gesetz geschaffen, das bürokratische Prozesse und Regeln erheblich vereinfacht. Bisher waren für diese kreativen Nutzungen von öffentlichen Räumen aufwendige Genehmigungsverfahren notwendig, die häufig zu ungunsten der Antragsteller*innen entschieden wurden. Von der Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenlandes nach Bremer Straßengesetz über eine Sondergenehmigung bezüglich erhöhter Lärmpegel nach Landesimmissionsschutzgesetz bis hin zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht auf öffentlich zugänglichen Grundstücken und einer Ausschankgenehmigung für alkoholische Getränke, zeigte sich für Bremer Partyveranstalter*innen ein weiter Weg zum Ziel.

Besonders die nichtkommerziellen und spontanen Aspekte dieser Veranstaltungen eröffneten kaum Spielraum für eine legale Nutzung von öffentlichen Räumen und führten zu einer Kriminalisierung einer sehr aktiven und engagierten Jugend(sub) kultur. Daraufhin entschieden sich die örtlichen Behörden und deren Beiräte, zwei Veranstaltungsorte am Rand der Stadt auszuweisen, um die Durchführung von Spontanpartys zu erleichtern. In der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE der Bremischen Bürgerschaft im Jahr 2015 fällt die Einschätzung bezüglich festgelegter Orte eher ernüchternd aus:

"Das bisherige Konzept mit zwei ausgewiesenen Flächen für Freiluftpartys hat sich nicht bewährt, da diese völlig unzureichend sind und sich in unattraktiven und schwer erreichbaren Lagen befinden. Zudem erschweren öffentlich ausgewiesene Flächen den Veranstalterinnen und Veranstaltern, den Kreis der Gäste überschaubar zu halten, und stimmen nicht mit dem Konzept der Spontanität und des ungestörten Feierns überein." §

Die Anzahl der illegalen Spontanpartys stieg im Jahr 2014 sprunghaft an und resultierte in einer direkten Konfrontation mit den Verantwortlichen auf Bezirks- und Landesebene. Was also tun? Reden? Aufklären? Verhandeln? Einigen? Kooperieren? Oder in der Illegalität verharren? Das Kollektiv Traumfänger entschied sich für den ersten Schritt in Richtung Politik und fand in Wilko Zicht, damals Parlamentsreferent für Inneres, Recht und Gesundheit bei Bündnis 90/Die Grünen, einen fähigen und kreativen Mitstreiter, um der Freiluftparty-Szene den Zugang zum Gemeingut öffentlicher Raum zu erleichtern.

Der Weg begann mit einer Vorbereitungsphase, in der ein erster Entwurf möglicher Rahmenbedingungen für eine genehmigungsfreie Aneignung von Freiräumen erarbeitet wurde. Anschließend wurde in einer lang andauernden Phase der Legitimation durch verschiedenste politische Instanzen der ursprüngliche Entwurf mehrfach überarbeitet und angepasst. Von der Einführung eines zusätzlichen Beirates als politisches Kontrollorgan bis hin zur Beteiligung von Ordnungsamt, Polizei und Feuerwehr am Antragsprozess blieb die ursprüngliche Forderung des Kollektivs Traumfänger erhalten: Eine genehmigungsfreie Aneignung von selbst gewählten Freiräumen! Zusätzlich war eine Änderung bzw. Erweiterung einer ganzen Reihe von anderen Gesetzen notwendig, die einer genehmigungsfreien Rechtspraxis für nichtkommerzielle Open-Air-Veranstaltungen widersprach.



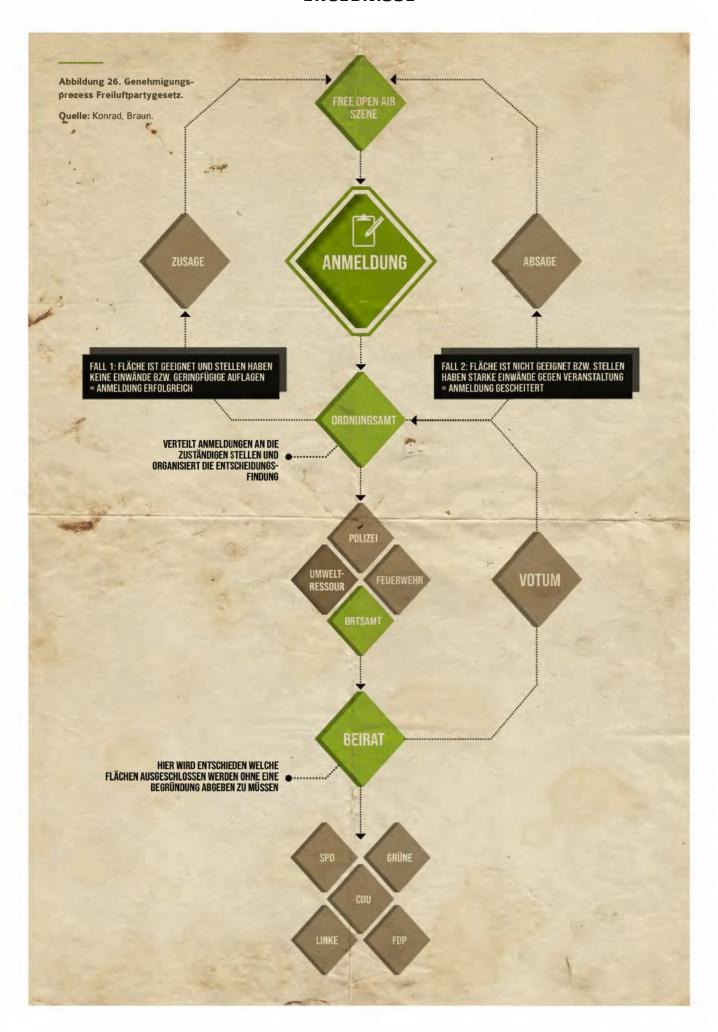
"Gesetzblatt Nr. 32 Rechtsbefugnisse Sondernutzungen: Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzungen," Senatskanzlei Bremen, 23. März 2016, S. 189-191, https://www.gesetzblatt.bremen.de/fast media/832/2016-03-23-gesetz blatt-nr-32-rechtsbefugnissesondernutzungen.pdf.

Das Bremer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, das Landesstraßengesetz und das Sportförderungsgesetz wurden demnach durch die Möglichkeit der Befreiung der Gebrauchserlaubnis ¹⁰ ergänzt und öffneten den beschränkten Zugang zu im öffentlichen Besitz befindlichen Flächen für soziale, karitative oder kulturelle Zwecke ¹¹.

11 Ebd.

Nach Abstimmung der Schlussfassung in der Bremer Bürgerschaft wurde die Einführung des Gesetzes in einfacher Mehrheit bestätigt, befristet bis zum Ende 2016 eingeführt und auf Tauglichkeit hin überprüft. Die Entfristung des Gesetzes im Jahr 2017 ebnete den Weg in ein zeitlich unbefristetes Ortsgesetz und in die Verstetigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hier zeigt sich auf sehr eindrückliche Weise, wie die organisierte Zivilgesellschaft mit Verwaltung und Politik gemeinsam an zukünftigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen arbeiten kann. So weit eine Erfolgsgeschichte.

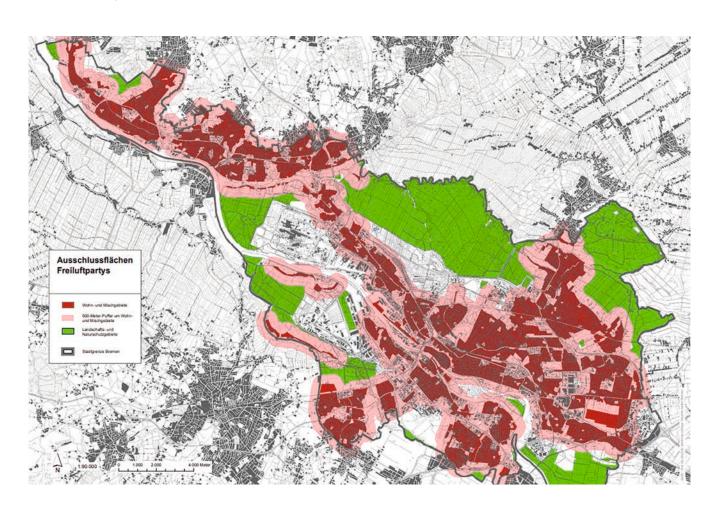
Nach der Überprüfung der genehmigungsfreien Verfahrensweise zeichneten sich jedoch zunehmend Grenzen zwischen Gesetzgebung und Alltagspraxis der nichtkommerziellen Partyszene ab. Zwar werden über eine Bündelung der Anmeldungen beim Ordnungsamt und der Weiterleitung an die zuständigen Stellen bei Polizei, Feuerwehr und Umweltamt Organisationsprozesse innerhalb der Verwaltung optimiert, aber der Beirat, bestehend aus Vertreter*innen aller Parteien, schloss eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Flächen für diese Nutzungen aus bzw. erklärte diese Flächen ohne Angaben von Gründen für nicht geeignet.



12 "Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Freiluftpartys in Bremen," Bremische Bürgerschaft (Landtag), 25. August 2015, https:// www.bremische-buergerschaft. de/drs_abo/2015-08-25_Drs-19-46_0efe3.pdf. Häufig werden Anmeldungen aufgrund von Sicherheitsbedenken ausgeschlossen, ohne diese konkret zu benennen. Des Weiteren wurden Wohn- und Mischgebiete, ein zusätzlicher Abstand von 500 m zu diesen Gebieten und Naturschutzgebiete 12 ausgeschlossen.

Abbildung 27. Karte Ausweisung geeigneter Flächen für Spontanpartys

Quelle: "Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Freiluftpartys in Bremen," Bremische Bürgerschaft (Landtag), August 25, 2015, https://www.bremischebuergerschaft.de/drs_abo/2015-08-25_Drs-19-46_0efe3.pdf.



Offenbar scheint Transparenz bezüglich der Ausschlussverfahren potenzieller Flächen und eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen allen Akteur*innen schwer realisierbar zu sein. Reden, Aufklären, Verhandeln und Sich-einigen sind sicher gute Strategien, um kreative Nutzungen in städtischen Freiräumen auszuweiten. Echte Beteiligung an administrativen und politischen Entscheidungen hingegen müssen immer wieder neu erstritten werden.

Marzahn-Hellersdorf (Berlin): DiveRcity

Das im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2010 umgesetzte Projekt "DiveRcity", in dessen Rahmen junge Menschen ca. sieben Free-Open-Air-Veranstaltungen pro Jahr unter anderem auf wechselnden geschützten Grünanlagen durchführen können, wurde offiziell vom Bezirksamt beantragt und vom Jugendträger Roter Baum e. V. umgesetzt. In Marzahn-Hellersdorf haben Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen von DiveRcity zeitweise nur zwei Wochen beansprucht. Laut Interviewten war diese-im Vergleich zu anderen Bezirken-sehr kurze Bearbeitungsdauer aufgrund eines kulanten Umgangs der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter*innen, eines über viele Jahre gestärkten Vertrauensverhältnisses zwischen Verwaltung und Antragsteller (Roter Baum e. V.), der höheren Haftungsfähigkeit des Jugendträgers Roter Baum e. V. im Vergleich zu einer Einzelperson sowie eingespielter, optimal vorbereiteter Antragsunterlagen möglich. Seit dem Renteneintritt einiger für die Genehmigungen für DiveRcity zuständiger Mitarbeiter*innen hat sich das Prüfungsverfahren jedoch wieder deutlich verlängert. Das Projekt endete 2017.

Im Rahmen des Model Space Projekts wurden zwei DiveRcity-Veranstaltungen analysiert. Keine der Veranstaltungen führte zu Beschwerden, obwohl eine der beiden sogar lediglich 150m entfernt von einer Wohnbebauung stattfand.

Halle (Saale): Spontanparty-Regelung

Ein deutlicher Anstieg an ungenehmigten Free Open Airs in den Jahren 2011/2012 in der Stadt Halle (Saale) hat die Anzahl an Konflikten zwischen Veranstalter*innen, Teilnehmenden und Bewohner*innen stark wachsen lassen. Zwischen Mai und September 2012 wurden wegen Free Open Airs 135 Beschwerden aufgenommen. Nach vermehrtem Polizeiaufkommen bei illegalen Veranstaltungen demonstrierten Jugendliche vor dem Rathaus. 13

Die Stadt entschied sich, der Problematik "lösungsorientiert zu begegnen" 14. Im Jahr 2013 wurden acht ausgewiesene Grillplätze als Testflächen ausgewählt, auf denen Spontanpartys mit bis zu 500 Teilnehmenden stattfinden durften-gleichzeitig konnte die Zulassung von Spontanpartys unter kontrollierten Bedingungen untersucht werden. Aus dieser Testphase ergaben sich zwei Datenreihen. Im ersten Teil der Testphase (2013A) fanden 25 Events statt-es gab 30 Beschwerden. Der rechtliche Rahmen für die Spontanpartys wurde daraufhin nachgebessert (strengere Auflagen wurden aufgesetzt). Es folgte dann der zweite Teil der Testphase (2013B), in dem 27 Events stattfanden und lediglich sechs Beschwerden gemeldet wurden. Im Jahr 2015 wurden keine Beschwerden infolge von legalen Spontanpartys gemeldet. 15 Allerdings suggeriert die niedrige Anzahl an Veranstaltungen (nur 20 Stück im Jahr 2015), dass die Einschränkung auf ausgewiesene Flächen wenig Zuspruch in der Szene findet.

Die Stadt Halle (Saale) definiert eine Spontanparty wie folgt: "Eine Spontanparty ist eine Party mit Beschallungstechnik, die nicht von langer Hand geplant und vorbereitet, sondern aus aktuellem Anlass veranstaltet wird." ¹⁶ Für eine vorhersehbare Gästezahl von unter 500 Menschen, "ist die Veranstaltung 24 Stunden vor ihrem Beginn schriftlich beim Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen; an einem Freitag spätestens bis 13 Uhr". ¹⁷ Die Lautstärke darf 103 dB nicht überschreiten. Die Anmeldung erfolgt kostenfrei.

13 Oliver Paulsen, Stadtbürokratie – Steckbrief: Stadt Halle – Beispiel Spontanparty Regelung, (Halle (Saale): Büro des Oberbürgermeisters), 4. April 2015.

14 Ebd.

15 Ebd.

"Spontanpartys: Beschreibung der Dienstleistung," Halle (Saale) Verwaltung, abgerufen am 15.10.2018, http://www.halle.de/ de/Verwaltung/Online-Angebote/ Dienstleistungen/?RecID=1147.

17 Ebd.

18 "Sicherheit Intervention Prävention sip züri," Stadt Zürich – Sozialdepartement, abgerufen am 15.10.2018, https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/stadt-leben/sip.html.

Zürich: Bewilligte Jugend-Outdoor-Partys

Das Modell "Bewilligte Jugend-Outdoor-Partys" wurde im Jahr 2012 in Zürich eingeführt. Diese Änderung erfolgte nach vermehrten Problemen mit illegalen Massenpartys, teilweise mit Gewalt, und zunehmenden Konflikten zwischen der Polizei und Jugendlichen. Ein partizipativer Dialogprozess zwischen der Stadt und den Jugendlichen wurde angestoßen, aus dem das Modell entstanden ist.

Um eine bewilligte Jugend-Outdoor-Party zu beantragen, müssen Veranstalter*innen bestimmte Bedingungen erfüllen. Antragsteller*innen müssen Einwohner*innen der Stadt Zürich sein, zwischen 18 und 25 Jahre alt sein und an einer obligatorischen, jährlich stattfindenden Infoveranstaltung teilgenommen haben. Die Antragsteller*innen dürfen nur in Dreierteams Partys beantragen.

Partys mit verstärkter Musik dürfen ausschließlich freitags, samstags oder sonntags in der Zeit zwischen 22 und 6Uhr stattfinden. Es gibt keine Beschränkung in der Auswahl der Räumlichkeiten seitens der Veranstalter*innen, jedoch kann die Bewilligungsbehörde Einwände im Laufe des Genehmigungsprozesses vorbringen. Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 300 Personen begrenzt und die Musik darf 98 dB nicht überschreiten. Anträge müssen mindestens acht Tage vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden. Eine Gebühr von 94 CHF (ca. 82 EUR) wird erhoben.

Zwischen 2012 und 2017 wurden 141 Anträge bewilligt; 106 dieser Veranstaltungen wurden durchgeführt. Diese Differenz erklärt sich durch kurzfristige wetterbedingte Absagen von Veranstaltungen. Im Durchschnitt wurden zwischen 2012 und 2017 etwa 24 Veranstaltungen bewilligt, von denen etwa 18 durchgeführt wurden. Partybedingte Lärmbeschwerden sind weiterhin ein Thema; im gleichen Zeitraum hatten etwa 25% der genehmigten Veranstaltungen mehr als sechs Lärmbeschwerden zur Folge. Bei der ersten Lärmbeschwerde kontaktiert die Polizei die Veranstalter*innen; dies löst in den meisten Fällen das Problem. Bei sich wiederholenden Beschwerden geht das sip züri-eine Behörde der Stadt Zürich, die aufsuchende Sozialarbeit und ordnungsamtliche Tätigkeiten kombiniert und Konflikte im öffentlichen Raum schlichtet 18-beim Veranstaltungsort vorbei, um mit den Veranstalter*innen zu reden. Im seltenen Fall, dass dieser Schritt das Problem nicht löst, wird die Polizei zum Veranstaltungsort geschickt. Laut den Interviewten sind aber die Müllbeschwerden seit der Einführung des Modells zurückgegangen. Dies sei der kurzen Platzbegehung vor und nach den Partys zu verdanken.

Aktuelle Situation in Berlin: Die Konfliktlage

Ähnlich wie in den oben genannten Beispielen spitzt sich die Situation in Berlin zu. In der bereits genannten Online-Befragung von Veranstalter*innen wurde nach Konflikten mit Ordnungskräften gefragt. Auf die Frage "Mit welchen Anliegen konfrontieren dich Autoritäten und/oder Behörden bei der Durchführung von Freiluftveranstaltungen? (Mehrfachnennungen möglich)?" wurden vor allem Lärmbelästigung (81%), Müll und Verschmutzung (44%), fehlende Genehmigungen (43%) sowie unzweckmäßige Nutzung der öffentlichen Örtlichkeit (40%) genannt (Tabelle 2). Lediglich 11% der Befragten hatten nie Kontakt mit Autoritäten und Behörden während einer ihrer Veranstaltungen. ¹⁹

Anliegen	Anzahl Nennung (Prozent)
Lärmbelästigung (Nachbar*innen und andere Personen)	72 (81%)
Müll und Verschmutzung	39 (44%)
Fehlende Genehmigung(en)	38 (43 %)
Unzweckmäßige Nutzung der öffentlichen Örtlichkeit	36 (40%)
Verkauf von Alkohol	24 (27 %)
Unzweckmäßige Nutzung der privaten Örtlichkeit	19 (21%)
Belästigung von Passant*innen	15 (17 %)
Gesundheit und Sicherheit	14 (16%)
Verkauf generell (alkoholfreie Getränke, Essen, Kleidung, Kunstgegenstände etc.)	9 (10%)
Überschreitung der zulässigen Teilnehmer*innenzahl	8 (9%)
Andere Anliegen	6 (6%)
Gewaltsame Ausschreitungen unter den Teilnehmer*innen und/oder mit Passant*innen	4 (4%)
Verletzungen und andere Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit von Teilnehmer*innen, Nachbar*innen und/oder Passant*innen	1 (1%)
Ich hatte bisher nie Kontakt mit Autoritäten und Behörden während einer meiner Veranstaltungen.	10 (11%)

Tabelle 2.
Anliegen, mit denen die
Autoritäten und/oder Behörden
Veranstalter*innen bei der
Durchführung von Freiluftveranstaltungen konfrontieren

¹⁹ Online-Befragung von Veranstalter*innen, N = 89. Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 27.

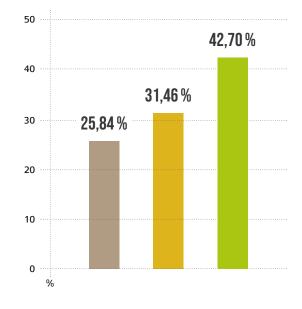
Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 21. Eine Online-Befragung mit 89 Veranstalter*innen ergab, dass im Durchschnitt 65% der von ihnen veranstalteten Events ungenehmigt (illegal/nicht angemeldet) waren. ²⁰ Dies hängt zum einen mit der Komplexität einer solchen Genehmigung und zum anderen mit dem beanspruchten Zeitrahmen für eine solche Genehmigung zusammen.

Die Ergebnisse der o. g. Befragung zeigen, dass viele Aspekte des Genehmigungsprozesses für Veranstalter*innen unklar sind. Nur ein gutes Drittel der befragten Veranstalter*innen weiß, welche Ämter und Behörden für die Genehmigung kontaktiert werden müssen; lediglich ein knappes Viertel hat Kenntnis darüber, wie viele Genehmigungen man bei welchen Verwaltungsinstanzen einholen muss (Abb. 28 & 29).

Bist Du darüber informiert, wie viele Genehmigungen Du bei welcher Verwaltungsinstanz einholen musst um eine Free Open Air-Veranstaltung genehmigen zu lassen?

Abbildung 28. Informiertheit von Veranstalter*innen bezüglich des Genehmigungsprozesses Online-Befragung von Veranstalter*Innen, N=89.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nicht-kommerziellen Free Open Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 16.



Weisst Du welche Ämter und Behörden Du kontaktieren musst?

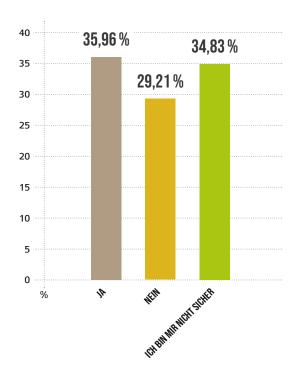


Abbildung 29. Informiertheit von Veranstalter*innen, welche Ämter für den Genehmigungsprozess zuständig sind

Online-Befragung von Veranstalter*Innen, N=282.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbstorganisierten, nicht-kommerziellen Free Open Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 17.

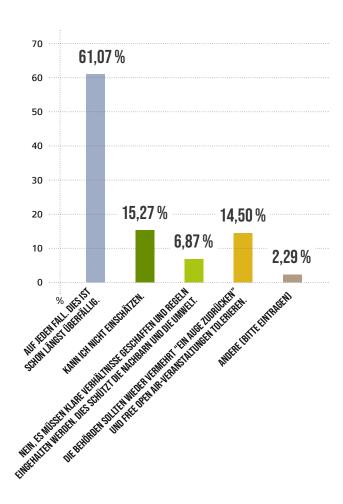
Weiterbildungen wie der Workshop der Clubcommission Berlin und Info-Kampagnen können dieser Wissenslücke entgegenwirken, jedoch bleibt es dabei, dass der langwierige Genehmigungsprozess nicht in Einklang mit dem üblichen Planungsablauf einer solchen, stark wetterabhängigen, Veranstaltung zu bringen ist. Da die Planung oft spontan erfolgt, werden lange Genehmigungsprozesse eher als unabwendbare Hürde empfunden. So bleibt die Kontrollmöglichkeit der Verwaltung komplett außen vor. Jedoch zeigt die Befragung auch, dass die befragten Veranstalter*innen sich mehrheitlich einen vereinfachten Genehmigungsprozess wünschen. Wie in Abbildung 30 dargestellt, schätzen 61% der Befragten, dass ein vereinfachter Genehmigungsprozess Konflikte minimieren wurde.

Kann ein zentralisierter und vereinfachter Genehmigungsprozess Konflikte minimieren? (Einschätzung)

Abbildung 30. Einschätzung der Veranstalter*innen zum konfliktminimierenden Effekt eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Online-Befragung von Veranstalter*Innen, N=282.

Quelle: Daniel Priller, Lucas Counter. Umfrage zur selbst organisierten, nichtkommerziellen Free-Open-Air-Szene in Berlin, 2018. Frage 49.



Analyse der rechtlichen Situation in Berlin

Aber wie kann ein Schritt hin zu einem einfacheren Verfahren erfolgen? Bereits bei der Planung von Free Open Airs müssen sich die Veranstalter*innen zahlreiche genehmigungsrechtliche Fragen stellen. Abhängig vom geplanten Veranstaltungsort stellt sich die Frage, ob eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 11 Berliner Straßengesetz oder eine Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Grünanlagengesetz benötigt wird. Am Schwierigsten ist die Frage zu beantworten, ob die Veranstalter*innen auch eine Genehmigung nach § 11 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) benötigen oder ob ihre Veranstaltung ggf. als nichtstörende und damit nichtgenehmigungspflichtige Veranstaltung nach § 9 Veranstaltungslärmverordnung (VeranstLärmVO) gilt.

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz

Nach § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz ist jeder Gebrauch der öffentlichen Straßen, der über den Gemeingebrauch hinausgeht, eine Sondernutzung und bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Erlaubnis der Straßenbaubehörde. Öffentliche Straßen im Sinne des Berliner Straßengesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Privatstraßen fallen nur im Einzelfall in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Veranstalter*innen müssen zunächst klären, ob es sich um öffentliches oder privates Straßenland handelt, bevor sie eine Genehmigung beantragen. Die Erlaubnis soll in der Regel erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sondernutzung nicht entgegenstehen oder ihnen durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis entsprochen werden kann. Über den Antrag soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Die Monatsfrist kann von der Genehmigungsbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Erlaubnis gilt als widerruflich erteilt, wenn nicht innerhalb der Frist entschieden wird, § 11 Abs. 2 Satz 5 Berliner Straßengesetz.

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen werden Gebühren erhoben nach der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) und dem Gebührenverzeichnis der Anlage 1 (Sondernutzungsgebühren). Die Berechnung der Gebühren richtet sich nach der Wertstufeneinteilung der genutzten Straße (§ 2 Abs. 1 SNGebV). Nach Anlage 1.2 zur SNGebV (Märkte und Veranstaltungen) sind Gebühren für Stände zu bezahlen, deren Höhe nach der genutzten Fläche berechnet wird. Für Handelsstände würden in der hier maßgeblichen Wertkategorie 4 2,50 EUR/m2 pro Tag anfallen. Für die Veranstaltungsfläche (sog. Begehungsfläche) wurden 0,26 EUR/m2 pro Tag anfallen.

Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Grünanlagengesetz

Nach § 6 Abs. 1 Grünanlagengesetz dürfen öffentliche Grünund Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. In Parks ist es immer verboten, Lärm zu verursachen oder andere Besucher unzumutbar zu stören. Tätigkeiten wie Rad- und Skateboardfahren, Ballspielen, Baden, Bootfahren, Reiten und Grillen sind laut § 6 Abs. 2 Grünanlagengesetz nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet.

In der Regel gehören Free-Open-Air-Veranstaltungen nicht zu den Betätigungen, für die Grünanlagen (ursprünglich) konzipiert wurden. Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen auf gesondert ausgewiesenen Konzertflächen. Solche wurden etwa im Mauerpark oder im Treptower Park angelegt. Wo es keine ausgewiesenen Konzertflächen gibt, benötigen Free Open Airs in Grün- und Erholungsanlagen immer eine Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Grünanlagengesetz. Eine solche Genehmigung wird jedoch nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse und nur dann erteilt, wenn sichergestellt ist, dass die Folgen der Veranstaltung wieder beseitigt werden (können).

Genehmigung nach § 11 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) Berlin

Ob und inwieweit Freiluftveranstaltungen Anwohner*innen stören und unter die Genehmigungspflicht von § 7 Abs. LImSchG Berlin fallen ist eine der entscheidenden Fragen. Hiernach bedürfen öffentliche Veranstaltungen im Freien einer Genehmigung, wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.

Inwieweit Veranstaltungen im Freien stören und hierfür eine Genehmigung erforderlich ist, ist für Berlin in der Veranstaltungslärmverordnung (VeranstLärmVO) festgelegt. Als nicht störend gelten Veranstaltungen, die die in § 9 Abs. 1 VeranstLärmVO festgelegten Beurteilungspegel einhalten und hiervon keine erheblichen Belästigungen durch tieffrequente Geräusche ausgehen, § 8 VeranstLärmVO.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, kann zuverlässig nur mit erheblichem (Mess-)Aufwand und abschließend nur mithilfe eines Akustikbüros bestimmt werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind gerade für Veranstalter*innen von Free Open Airs erheblich und kaum zu tragen.

Räumliche Analyse

Analyse und Bewertung der untersuchten Räume

Es wurden insgesamt 65 Räume mit der Methodik analysiert. Von diesen fielen gleich 21 Räume wegen der Ausschlusskriterien (Privatbesitz, Schutzstatus) aus. Bei den übrigen 44 Räumen reichte die Bewertung (aus 50 Punkten) von 23,47 bis 43,17. Der Median beträgt 31,83 und der Mittelwert ist 32,09. Die Nähe zwischen Median und Mittelwert deutet auf eine Normalverteilung der Daten hin.

Wenn festgestellt werden kann, dass die Kriterien tatsächlich für die Auswahl solcher Räume geeignet sind (weil sie den Anforderungen der Szene genügen und gleichzeitig Konflikte reduzieren), dann wäre durch Test-Events zu prüfen, wie die Bewertung und die tatsächlichen Beschwerden zueinander stehen.

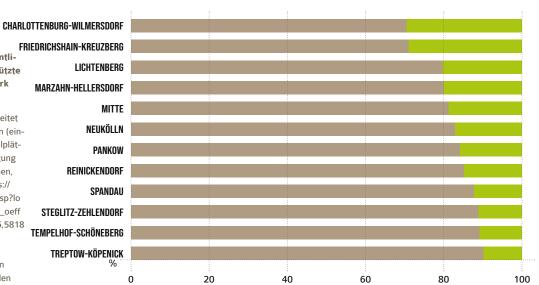
Es wurde aber auch räumlich analysiert, wie viele geschützte Grünanlagen es allgemein in Berlin gibt, um prüfen zu können, welche Räume dann infrage kämen. Der Konflikt zwischen dem Grünanlagengesetz und den Belangen der Freiluft-Szene wird in Abbildung 31 deutlich. In Berlin sind 82,5 % aller öffentlichen Grünflächen geschützte Grünanlagen unter Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamts. Gleich zehn von zwölf Bezirken haben einen Grünanlagenanteil von über 75 %.

Anteil der geschützten Grünflächen an den öffentlichen Grünflächen, nach Bezirk (2017)

Abbildung 31. Anteil an öffentlichen Grünflächen, die geschützte Grünanlagen sind, nach Bezirk (2017)

Quelle: Eigene Erhebung abgeleitet von "Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)," FIS-Broker: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, abgerufen am 18.10.2018, https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart& mapId=gris_oeff gruen@senstadt&bb ox=386906,5818 268.396386.5822381.: "

Öffentliche Grünflächen in Berlin – Übersicht der Objektarten in den Bezirken," Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, Referat Freiraumplanung und Stadtgrün, 31. Dezember 2018, https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_fakten/downloads/ausw_14.pdf.



Von den analysierten Räumen waren lediglich 31 (48%) geschützte Grünanlagen. Diese relativ niedrige Zahl erklärt sich aus den Ausschlusskriterien, die Flächen mit besonderem Schutzstatus (welche Unterkategorien von geschützten Grünanlagen sind) direkt außen vor gelassen haben. Der Median und Mittelwert fielen höher aus als für die bewerteten Flächen allgemein. Für die bewerteten Räume auf Grünflächen betrug der Median 33,00 und der Mittelwert 32,92. Die Nähe zwischen Median und Mittelwert deutet wieder auf eine Normalverteilung der Daten hin (Abb. 32).

Bewertungsverteilung der geprüften Grünanlagen

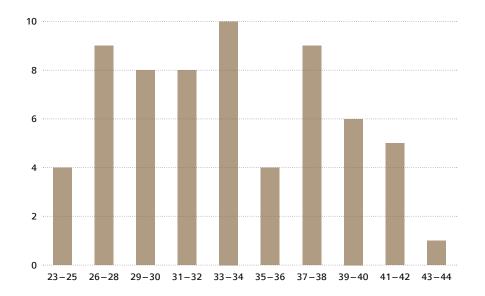


Abbildung 32 Bewertungsverteilung der geprüften Grünanlagen

Quelle: Eigene Erhebung.

Prüfung des konfliktreduzierenden Effekts der Parameter

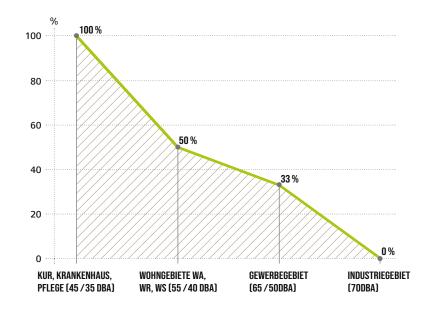
Da nur ein sehr geringer Teil der beabsichtigten Test-Events genehmigt wurde, wurde entschieden, auch illegale Events für die Prüfung der Konfliktreduktion durch die räumlichen Parameter heranzuziehen. Es konnten zwischen dem 1. Juni und 22. September 2018 Daten zu insgesamt 39 nichtkommerziellen Free Open Airs erhoben werden. Die räumliche Analyse folgte nach demselben System wie oben unter "Methoden" beschrieben. Von den 39 Flächen konnten 19 näher analysiert werden, da diese Flächen in Berlin lagen und Daten zu Konflikten während der Veranstaltung erhoben werden konnten.

Gleich zehn der 19 illegal durchgeführten Veranstaltungen hatten keine Konflikte zu Folge. Neun der Veranstaltungen fanden auf geschützten Grünanlagen statt (47 %). Die Räume, auf denen die Veranstaltungen stattfanden, hatten eine durchschnittliche Bewertung von 34,85. Acht dieser Veranstaltungen hatten Lärmbeschwerden (42 %), jedoch sind diese differenziert zu betrachten. Es gab eine negative Korrelation zwischen zunehmender Lärmverträglichkeit des Ortes und der Anzahl an Lärmbeschwerden (Abb. 33).

% der Veranstaltungen mit Lärmbeschwerden nach der Lärmverträglichkeit in der Umgebung

Abbildung 33. Prozent der Veranstaltungen mit Lärmbeschwerden nach Lärmverträglichkeit der Umgebung

Quelle: Eigene Erhebung.

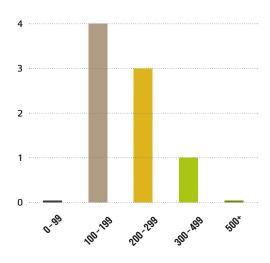


Es gab ebenfalls eine negative Korrelation zwischen zunehmender Entfernung von nächstliegenden Wohnhäusern und Lärmbeschwerden (Abb. 36).

Anzahl von Lärmbeschwerden nach Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung

Abbildung 34. Anzahl von Lärmbeschwerden nach Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung

Quelle: Eigene Erhebung.



Da die Probengröße deutlich kleiner ausgefallen ist als erwartet, konnten leider keine beweiskräftigen Aussagen zur Korrelation zwischen Bewertung und Konflikten getroffen werden.

PRÜFUNG UNTER REALEN BEDINGUNGEN: DIE TEST-EVENTS

Beantragung der Test-Events

Es wurden insgesamt elf Veranstaltungen beantragt. Lediglich ein einziges Test-Event konnte durchgeführt werden, trotz intensiven Kontakts zu den Entscheidungsträger*innen. Eine Zusammenfassung der Beantragung der Test-Events befindet sich in Tabelle 3.

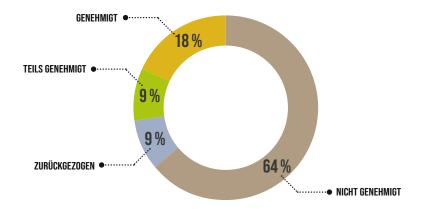
Ergebnis Genehmigungsprozess

Insgesamt wurden sieben von elf Veranstaltungen abgelehnt (64%). Eine musste zurückgezogen werden (9%), eine wurde teilweise genehmigt (mehr hierzu in der Beschreibung der Test-Events). Lediglich zwei von elf Anträgen (18%) wurden vollumfänglich genehmigt (Abb. 35).

Ergebnis der Beantragung der Test-Events

Abbildung 35. Ergebnis der Beantragung der Test-Events

Quelle: Eigene Erhebung.



Dieses Ergebnis bestätigt die Selbstaussage der zuständigen Stellen zur Qualität der Genehmigungen (Abb. 23) nicht bzw. nur zum Teil.

Es scheint zwischen den verschiedenen Ämtern große Unterschiede im Umgang mit Anträgen zu geben. Wie bereits erwähnt, haben vier der Befragten (66 %) geantwortet, dass die wenigsten Anträge (weniger als 20 %) sofort abgelehnt werden; jedoch haben zwei (33 %) geantwortet, dass 41–60 % der eingereichten Anträge sofort abgelehnt werden. Der Genehmigungsprozess der Test-Events bestätigt eher die zweite Aussage und bekräftigt die Annahme, dass der Prozess aufgrund von einigen wenigen, aber kritischen Hindernissen scheitert.

Entscheidungsgründe

Es wurde eine Reihe von Gründen für die Ablehnung angegeben; die Ergebnisse sind in Tabelle 3 zusammengefasst. ²¹ Die häufigsten Gründe für die Ablehnung waren der Schutzstatus des Parks (MSP019, MSP028) oder die Tatsache, dass dieser eine geschützte Grünanlage ist (MSP060 & MSP061). Vor allem die letzten zwei Orte sind hochfrequentierte Veranstaltungsorte der Free-Open-Air Szene.

Ebenfalls ein großes Hindernis stellte die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteur*innen und Stakeholder*innen dar. MSP014 ist z. B. Eigentum des Bundes, daher hat das Umweltamt die schriftliche Zusage des Bundes als Bedingung für die Erteilung einer Genehmigung verlangt. Dieser Antrag musste deshalb zurückgezogen werden. In zwei Fällen wurde die Genehmigung erteilt, aber Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und/oder externe Faktoren mit anderen Nutzer*innen vor Ort haben zur Absage der Veranstaltung geführt (Helsingforser Straße/ Rüdersdorfer Straße/Berghain, Nuture Mini Art Golf Anlage auf dem Tempelhofer Feld). Die weiteren Absagen hingen mit ortsspezifischen Merkmalen zusammen. MSP026 wurde durch Stürme im Herbst 2017 stark beschädigt und hinzu kommt, dass, laut Auskunft des Umweltamts, "gerade dieser Park von der Bevölkerung als Ruhepunkt mitten in der Stadt sehr geschätzt wird". Eine Veranstaltung auf MSP013, welches eine Sportanlage ist, durfte nur durchgeführt werden, wenn diese ein sportliches Thema umfasst. Der Antrag für eine Veranstaltung an MSP047 wurde wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt (wegen der nahe liegenden Straße), obwohl ein Musikfest jährlich dort stattfindet.

²¹ Die Orte wurden anonymisiert und mit einer Nummer versehen (Model Space Projekt 019 = MSP019).

Tabelle 3. Zusammenfassung der Beantragung der Test-Events

		Zeitschiene Beantragung			Involvierte Ämter und Akteur*innen					
	Bewer- tung	Antrag einge- reicht	Entschei- dung	Anzahl Tage An- trag bis Entschei- dung	Straßen- und Grün- flächen- amt	Umwelt- amt	Ord- nungsamt	Weiteres	Ergebnis	Durch- führung
MSP019	33,63	6/1/18	6/5/18	4	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein
MSP028	27,77	6/1/18	6/5/18	4	Beantragt	Beantragt; abgelehnt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein
MSP026	28,10	6/1/18	6/5/18	4	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein
MSP013	34,27	8/10/18	8/27/18	17	n/a	Beantragt	n/a	Sportamt; abgelehnt	Nicht genehmigt	Nein
MSP014	34,13	7/31/18	_	_	n/a	Beantragt	n/a	Bund	Zurück- gezogen	Nein
MSP045	27.60	6/6/18	7/15/18	39	Beantragt; abgelehnt (siehe Be- schreibung der Test- Events)	Beantragt; bewilligt	n/a	Polizei Abschnitt 51	Teils genehmigt	Ja
MSP034	38.13	6/24/18	7/13/18	19	Beantragt	Beantragt	n/a	Akteur* innen vor Ort	Genehmigt	Nein
MSP060	41.00	6/18/18	7/4/18	16	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein
MSP061	40.63	6/18/18	7/4/18	16	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein
MSP062	23.47	8/16/18	9/7/18	22	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	Akteur* innen vor Ort	Genehmigt	Nein
MSP047	37.63	6/13/18	7/6/18	23	Beantragt; abgelehnt	Beantragt	n/a	n/a	Nicht genehmigt	Nein

Bearbeitungsdauer

Zwei der elf Veranstaltungen wurden genehmigt, aber nicht durchgeführt. Der Genehmigungsprozess hat 19 und 22 Tage in Anspruch genommen, also etwa drei Wochen. Die Absagen können in zwei Gruppen geteilt werden: Kurzfristig und langfristig. Bei bestimmten Flächen (MSP019, MSP028, MSP026) erfolgte eine klare Absage innerhalb einer Woche. Bei anderen dauerte der Prozess zwischen 16 und 39 Tage (etwa zwei bis mehr als fünf Wochen).

Diese Ergebnisse bestätigen die Selbstaussage der zuständigen Stellen zu Qualität der Anträge und durchschnittlicher Bearbeitungsdauer (Abb. 21 & 23).

36,4% der beantragten Veranstaltungen wurden innerhalb einer Woche (praktisch sofort) abgelehnt. Auf Nachfrage haben 66% der Befragten geantwortet, dass die wenigsten Anträge (weniger als 20%) sofort abgelehnt werden, und 33% antworteten, dass 41–60% der eingereichten Anträge sofort abgelehnt werden. Wie bereits erwähnt, deutet dieses Ergebnis auf einen differenzierteren Umgang mit den Anträgen hin, wobei manche Ämter strengere Vorgaben haben, die häufiger direkt zur Ablehnung führen.

Die fünf Anträge, die nicht sofort abgelehnt wurden, hatten eine Bearbeitungsdauer von etwa zwei bis mehr als fünf Wochen (Durchschnitt 22,2 Tage oder etwa drei Wochen). Somit scheint die Selbstaussage zur Bearbeitungsdauer von Anträgen etwas zu hoch zu sein. Laut vier von neun Befragten (44%) dauert das durchschnittliche (erfolgreiche) Genehmigungsverfahren für eine Free-Open-Air Veranstaltung vier bis fünf Wochen. Lediglich eine Person hat geantwortet, dass der Prozess zwei bis drei Wochen dauert. Jeweils zwei Personen haben geantwortet, dass der Prozess im Durchschnitt drei bis vier und länger als fünf Wochen dauert (Abb. 21).

Evaluierung der Test-Events

Zusammenfassung

Das einzige Test-Event fand am Samstag, 21. Juli 2018, zwischen 16 und 22 Uhr auf dem Beachvolleyballplatz im Volkspark Friedrichshain statt. Die Teilnehmer*innenzahl (gemessen als Personen innerhalb eines Umkreises von 30 m zur Tonanlage) zum am stärksten frequentierten Zeitpunkt betrug weniger als 100 Personen.

Gäste wurden über ein privates Facebook-Event und den Free-Open-Air-Newsletter eingeladen. Eine mündliche Einladung erfolgte beim fünften Runden Tisch für Free Open Airs. Es wurden Getränke auf Spendenbasis verkauft, um die Kosten der Veranstaltung zu decken; Essen wurde nicht verkauft.

Die Veranstaltung wurde vom Ordnungsamt genehmigt, jedoch nicht vom Straßenund Grünflächenamt (SGA). Die Polizei kam zum Auftakt vorbei, denn das SGA hatte diese über das Nichterteilen der Genehmigung informiert. Die Polizei gestattete aber trotz fehlender SGA-Genehmigung eine beschränkte Durchführung des Test-Events. Die Veranstaltung durfte zwischen 16 und 19 Uhr stattfinden, damit Daten erhoben werden konnten; sie konnte sogar nach Rücksprache mit der Polizei um eine Stunde verlängert werden. Die Veranstaltung endete um 20 Uhr. Die Polizei meldete keinerlei Beschwerden.

Ein Tontechniker wurde damit beauftragt, die Position und Einpegelung der Anlage durchzuführen (siehe Abb.36). Vor dem Event wurde die Location von Gefahrenquellen und Müll befreit. Teppiche wurden während der Veranstaltung ausgelegt, um den Boden zu schützen. Es gab ein Entsorgungskonzept für die Veranstaltung; ein Verbandskasten und ein Feuerlöscher waren vorhanden.

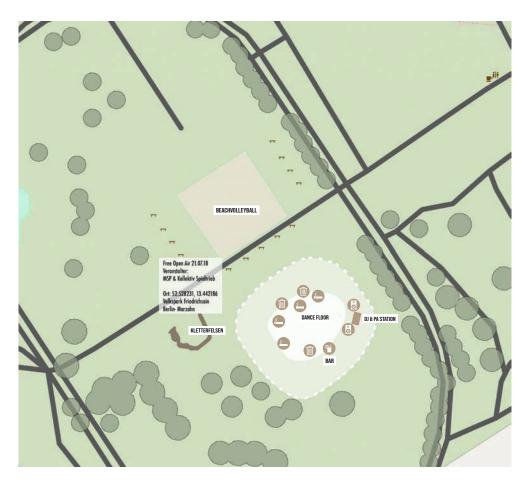


Abbildung 36. Plan der Veranstaltung

Quelle: TU Model-Space-Project-Team

Räumliche Analyse

Der Standort des Test-Events war ein öffentlicher Park umringt von Wohnflächen (210 m östlich und 330 m nördlich), Gemeinbedarfsflächen (z.B. das Krankenhaus etwa 260 m südlich) und Sportanlagen (200 m südlich). Der Volkspark Friedrichshain ist stark frequentiert und wird vor allem für Sport, Erholung und Grillen genutzt (Abb. 37).



Abbildung 37. Volkspark Friedrichshain und umliegende Flächennutzungen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von QGIS Karte.

Der räumlichen Analyse folgend, bekam der Volkspark Friedrichshain eine Bewertung von 27,6 von möglichen 50 Punkten. Die vergleichsweise niedrige Bewertung ergibt sich aus der niedrigen Lärmverträglichkeit, hohen Nutzungskonkurrenz und dem Schutzstatus des Ortes. Die genauen Details der Bewertung können der Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4. Räumliche Analyse: Beachvolleyballplatz, Volkspark Friedrichshain

Bewertung		27.60		
Fläche	Flächenart	Park		
riacne	Eigentum	Öffentlich		
Erreichbarkeit	Entfernung zu ÖPNV-Haltestelle	180 m		
	Lieferung u. Rettung	Straße weniger als 100 m		
	Charakter der Nachbarschaft	Wohngebiet, Krankenhaus, Sportplatz		
Nachbarschaft	Entfernung zur nächst- gelegenen Wohnbebauung	212 m		
	Lärmverträglichkeit (Tag/Nacht)	Wohngebiete WA, WR, WS (55/40 dBA)		
	Konflikthistorie	Nicht bekannt		
Nutzung	Nutzungskonkurrenz	Hoch (starke Erholungs- nutzung/Übernutzung)		
	Schutzstatus	Geschützte Grünanlage		
Londonboftshild	Topographie	Flach		
Landschaftsbild	Bodenbeschaffenheit	Naturbelassen		
	Gefahrenquellen	Keine Gefahrenquellen		
Weitere Informationen	Müllentsorgung, Strom, Toiletten			

Genehmigungsprozess

Der Genehmigungsprozess dauerte von der Einreichung bis zur endgültigen Entscheidung 39 Tage (28 Arbeitstage verteilt über sechs Kalenderwochen). Die Anträge wurden am 6. Juni 2017 beim Straßen- und Grünflächenamt und Umwelt- und Naturschutzamt eingereicht. Die Genehmigung wurde vom Berliner Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Abteilung für Finanzen, Umwelt, Kultur und Weiterbildung, Umwelt- und Naturschutzamt auf Basis des § 11 LImSchG Bln in Verbindung mit § 7 Abs. 1 LImSchG Bln erteilt. Im Rahmen des genehmigten Umfangs galten die Vorschriften der §§ 3 bis 5 LImSchG Bln nicht. Eine formelle Antwort des Straßen- und Grünflächenamts wurde nicht übermittelt.

Schallmessung

Um die Lärmemissionen zu prüfen, wurde ein professioneller Tontechniker mit der Schallmessung der Veranstaltung beauftragt. Die Genehmigung sah vor, dass 95 dB (A) nicht überschritten werden durften. Dieser Maximalpegel soll mittig, 10 m vor den Lautsprecherboxen in Hauptabstrahlrichtung für mindestens drei Minuten gemessen werden.

In dem Gebiet, das im Flächennutzungsplan Berlins als Wohngebiet ausgewiesen ist, ist eine Lärmemission von 55,0 dB zulässig. Akustikbüro Dahms GmbH (§ 29b BlmSchG zugelassene Messstelle) maß wie vorgeschrieben nach der Einpegelung einen Maximalpegel (Messzeit: 3,5 Minuten) von 94,5 dB (A) (Abb. 38, 1). Außerdem wurde, obwohl nicht vorgeschrieben, eine Schallmessung an den nächstgelegenen Wohnhäusern versucht. Ein eindeutiges Ergebnis konnte aber aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht erzielt werden.



Abbildung 38. Schallmesspunkte. Der rote Pfeil zeigt den Ort und die Ausrichtung der Tonanlage an

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Google Maps.

Befragung umliegender Nutzer*innen

Neben der oben beschriebenen Datenerhebung wurde eine englischsprachige Befragung mit 65 umliegenden Nutzer*innen durchgeführt und nach groben demographischen Eigenschaften differenziert. Die Ergebnisse zeigen ein überaus positives Bild von dem Test-Event und ähnlichen Free-Open-Air-Veranstaltungen. Die größten Bedenken des Publikums vor Ort gegenüber Free Open Airs waren fehlende Toiletten, hinterlassener Müll und die eigene Sicherheit.

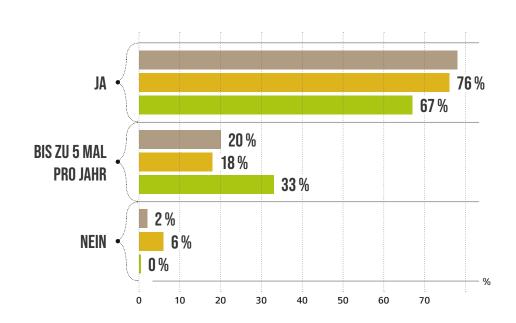
Keiner der 65 Befragten fühlte sich durch die Musik gestört und alle haben sich für mehr nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum ausgesprochen. Über die Eignung der Fläche im Volkspark Friedrichshain für Free Open Airs waren die Befragten unterschiedlicher Meinung (Abb. 39).

Finden Sie, das der Volkspark Friedrichshain sich für Freiluftveranstaltungen gut eignet?

Abbildung 39. Befragung zur Eignung des Volksparks Friedrichshain für nichtkommerziellen Freiluftveranstaltungen

Quelle: Eigene Erhebung.



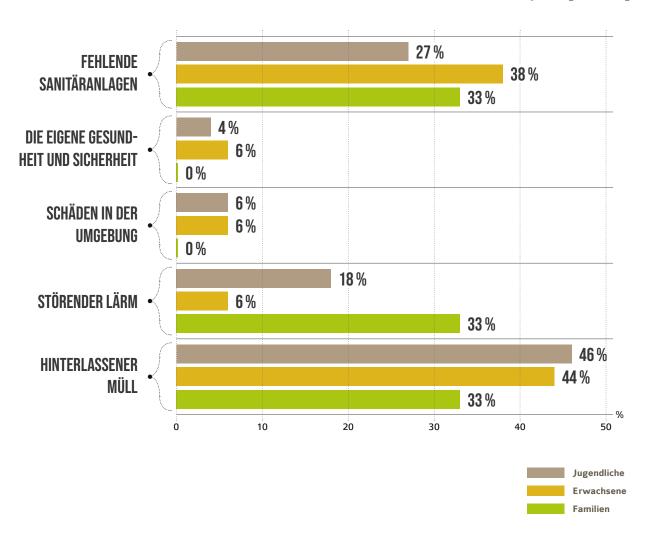


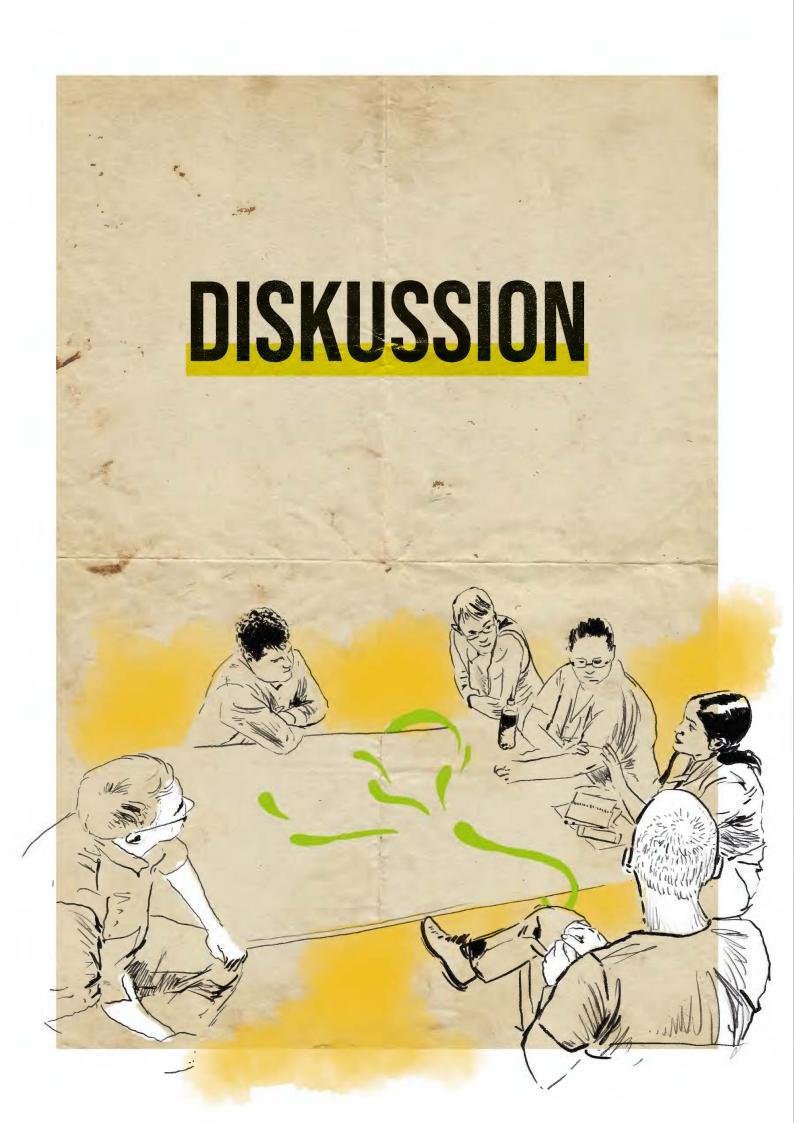
Auf Anfrage haben die Befragten eine Reihe Bedenken hinsichtlich Freiluftveranstaltungen in Volkspark Friedrichshain geäußert (Abb. 40).

Was sind Ihre zwei größten Bedenken hinsichtlich Freiluftveranstaltungen im Volkspark Friedrichshain?

Abbildung 40. Befragung zu Bedenken hinsichtlich Freiluftveranstaltungen im Volkspark Friedrichshain

Quelle: Eigene Erhebung.





DISKUSSION

Situation in der Verwaltung: Wenig Vertrauen und knappe Ressourcen

Die Ergebnisse dieses Projekts zeigen, dass die aktuellen Kontrollinstrumente der Bezirke häufig deren Ziel, nämlich die Verhinderung von Konflikten im öffentlichen Raum, verfehlen. Knapp zwei Drittel aller Veranstaltungen finden ohne Genehmigung statt. Der Prozess scheint in seiner Komplexität den Bedürfnissen von Veranstalter*innen nicht zu genügen, die in der Folge keine Genehmigungen für ihre Veranstaltungen beantragen. Dies hat einen erheblichen Mehraufwand für das Ordnungsamt und die Polizei zur Folge. So scheint es, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Free Open Airs nicht den befürchteten Kontrollverlust zur Konsequenz haben muss, sondern das genaue Gegenteil. Denn ein Prozess, der mit der Szene zusammen entwickelt wird, kann mit höherer Akzeptanz von dieser angenommen werden. Das Ergebnis: Weniger ungenehmigte Veranstaltungen und eine bessere Einsatzplanung für die Polizei.

Eine Vereinfachung des Genehmigungsprozesses stellt des Weiteren eine Möglichkeit dar, dem bekannten Personalmangel in den Ämtern durch eine rechtliche Lösung effizient zu begegnen, es würde nicht nur eine Vereinfachung für die Antragsteller*innen erreicht, sondern auch für die Sachbearbeiter*innen. Das Ziel wäre, den teilweise erheblichen Zeitaufwand des Genehmigungsprozesses zu reduzieren und den Prozess auch für die Erweiterung der digitalen Verwaltung vorzubereiten. Zunächst muss dafür jedoch ein sicheres rechtliches Fundament (wie z.B. in Bremen) geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Befragung der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter*innen zeigen ein differenziertes Bild vom Umgang mit den Anträgen. So antworteten manche Befragten, dass bis zu 60% der Anträge sofort bewilligt werden können, während andere antworteten, dass bis zu 60% der Anträge sofort abgelehnt werden. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass das Scheitern vieler Anträge im Bereich der Ermessensspielräume der Verwaltungsmitarbeiter*innen entschieden wird. Die Ergebnisse der Beantragung der Test-Events bestätigen diesen Eindruck und zeigen, wo das größte Hindernis liegen könnte. Acht von den beantragten Veranstaltungen benötigten eine Genehmigung des Straßen- und Grünflächenamtes—gleich sechs von diesen (75%) wurden abgelehnt, zwei davon bereits binnen einer Woche. Ebenfalls wurde in den Interviews darauf hingedeutet, dass vor allem das Grünanlagengesetz die Nutzung geschützter Grünanlagen für diesen Zweck nicht vorsehe und deshalb derartige Anträge sofort abzulehnen seien. Dies hängt aber auch mit der Haltung der zuständigen Personen gegenüber den Antragssteller*innen zusammen.

Die Ergebnisse der Interviews und Fragebögen zeigen große Skepsis gegenüber den Veranstalter*innen. Viele der Interviewten haben Bedenken in Bezug auf die Veranstalter*innen geäußert, berechtigt durch schlechte Erfahrungen mit Müll, Lärm und anderen Konfliktursachen bei genehmigten Veranstaltungen. Bemerkenswert ist aber auch, dass fast alle der Interviewten nicht wussten, wie viele nicht genehmigte Veranstaltungen in ihren Bezirken stattfinden. Eigentlich spricht dies ja für die Selbstregulierung der Szene. Wäre die Szene so problematisch wie behauptet oder befürchtet wird, würden viel mehr illegale Veranstaltungen zu Konflikten und damit zu Aufmerksamkeit führen.

DISKUSSION

Eine Analyse von nicht genehmigten Veranstaltungen bestätigt diese Annahme. Gleich zehn von den 19 illegal durchgeführten Veranstaltungen hatten keine Konflikte zur Folge (53 %). Der häufigste Konfliktgrund war Lärm (8 von 19, 42 %) – dieser nimmt aber mit der Entfernung von Wohnbebauung und mit zunehmender Lärmverträglichkeit der Gegend auch ab. Dies deutet darauf hin, dass die Beachtung der räumlichen Parameter, die in diesem Projekt getestet wurden, doch ein Stück weit Konflikte reduzieren konnten. Bereits vor der Beantragung wurde ein Dialog mit den zuständigen Bezirksämtern begonnen, um über die Test-Events und Ihre Wirkung zu informieren, und damit potentiell das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wie die Ergebnisse zeigen, war die Beantragung der Test-Events für die Clubcommission Berlin und das Kollektiv Spieltrieb genauso schwierig, wenn nicht schwieriger, wie für "normale" Veranstaltungen. Lediglich eine von zwölf (8%) dieser Veranstaltungen konnte durchgeführt werden. Dieses negative Ergebnis steht stellvertretend für sowohl die Komplexität des Prozesses und den hohen Grad an interner Kommunikation, der zwischen den Ämtern erforderlich ist, als auch die Herausforderung für die Verwaltungsmitarbeiter*innen, die aktuellen rechtlichen Anforderungen einzuschätzen und mit den Ansprüchen der Free-Open-Air Szene in Einklang zu bringen. Schließlich ist eine Ablehnung der rechtlich sichere Weg bei Unsicherheit und fehlendem Vertrauen.

Es war im Rahmen dieses Projekts nicht möglich, den in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der Kanzlei Härting entwickelten Verhaltenskodex und Veranstaltungsvertrag zu prüfen. Es gilt zu testen, inwieweit diese Kontrollinstrumente den Anforderungen der Bezirke genügen und inwieweit sie im Rahmen einer Vereinfachung zur Anwendung kommen können.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Weichen stellen für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Diese Unsicherheiten könnten durch eine politische Lenkung behoben werden, denn, wie die Interviewten betonen, die Verwaltungsmitarbeiter*innen wenden das Recht an, die Politik aber ist dafür zuständig, den rechtlichen Rahmen zu definieren. Es bedarf jedoch nicht nur einer Veränderung des rechtlichen Rahmens, sondern auch einer klaren Handlungsempfehlung seitens des Senats, wie der politische Wille in der Verwaltung umgesetzt werden soll.

Die Beispiele aus anderen Städten zeigen unterschiedliche Herangehensweisen auf, wie dieser Herausforderung wirksam begegnet werden kann. In Bremen sieht das Ortsgesetz eine freie Ortswahl für Freiluftveranstaltungen vor, jedoch ist diese in der Praxis schwer umzusetzen. Der Ausschluss einer ganzen Reihe potenzieller Flächen durch die Stadtteilbeiräte auf Bezirksebene hat in den letzten Jahren acht feste Veranstaltungsorte ergeben. Die Erfahrung zeigt, dass bei der "Erschließung" neuer Flächen für Free-Open-Air-Veranstaltungen viele Hürden zu nehmen sind. In Halle (Saale) sind die Veranstaltungsorte von vornherein festgelegt. Diese werden von den Veranstalter*innen immer weniger angenommen. Das Beispiel Marzahn-Hellersdorf (DiveRcity) stellt eine Art personalisiertes vereinfachtes Genehmigungsverfahren dar, das nur durch die einzelnen beteiligten Akteur*innen möglich war. In Zürich haben nur Einwohner*innen der Stadt Zürich zwischen 18 und 25 Jahren Zugang zum vereinfachten Verfahren.

DISKUSSION

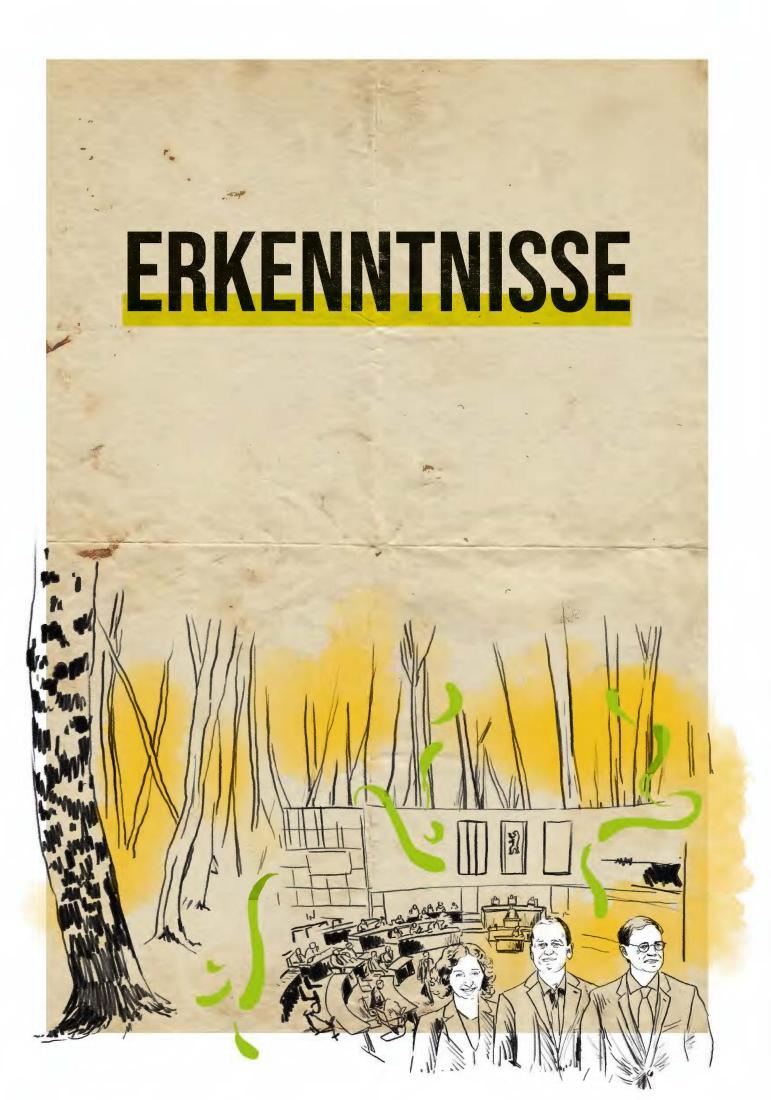
Jedes dieser Fallbeispiele birgt Aufschlüsse, die einer Änderung bzw. Ergänzung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Berlin behilflich sein können.

Eine Festlegung von Veranstaltungsorten, wie auch von Interviewpartner*innen in diesem Projekt vorgeschlagen, scheint wenig produktiv zu sein, weil dies auch die Bedürfnisse der Szene nicht erfüllt. Eine Einschränkung auf einige wenige Flächen sei für Veranstalter*innen mit einem ausgeprägten Bedürfnis nach Individualität wenig attraktiv—das Ausweichen auf andere Standorte scheint vorprogrammiert. Diese Standorte müssen in einem längeren Prozess evaluiert werden, denn die Flächenpotenziale in Berlin sind enorm. Ebenfalls widersprechen die aktuellen Fassungen unterschiedlicher Berliner Gesetze, darunter vor allem das Grünanlagengesetz, den Anforderungen von spontanen und nichtkommerziellen Free Open Airs. Wie die räumliche Analyse der öffentlichen Grünflächen in Berlin zeigt, ist die Nutzung von überwiegend geschützten Grünanlagen (83 % des öffentlichen Grünraums in Berlin) nur im Ausnahmefall möglich.

Die räumlichen Parameter: Aussagekraft durch größere Stichproben

Trotz des Einbezugs von nicht genehmigten Veranstaltungen war es nicht möglich, eine ausreichend große Stichprobe von Räumen zusammenzustellen, um die Parameter mit statistischer Aussagekraft zu analysieren. Trotzdem ist es möglich, einige Aussagen zu den Parametern zu treffen. Lärmbeschwerden nahmen mit einer zunehmenden Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und einer damit einhergehenden Lärmverträglichkeit ab. Diese Schlussfolgerung liegt auf der Hand. Interessant dabei ist, dass die Kennzeichnung als Grünanlage (47 % der Veranstaltungen fanden auf Grünanlagen statt) nicht mit Lärmbeschwerden zu korrelieren scheint. Free Open Airs auf Grünanlagen, die einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung und/oder eine höhere Lärmverträglichkeit haben, scheinen weniger Konfliktpotenzial zu erzeugen. Diese Schlussfolgerung bedarf mehr Forschung, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen. Es gilt zu prüfen, welche einzelnen Parameter die stärkste Korrelation mit Beschwerden haben.

Die Bewertung von Räumen führte die Eignung für Free-Open-Air-Veranstaltungen auf zwei Ebenen zusammen: Angemessenheit aus Sicht der Veranstalter*innen und Teilnehmer*innen (Intimität, ÖPNV-Anbindung etc.) sowie Konfliktvermeidung (z. B. Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung). Dieses Konzept scheint noch nicht ausgereift zu sein-eine Aufsplittung dieser zwei Aspekte in zwei Noten würde eine genauere Bewertung ermöglichen. So könnten besonders attraktive Räume für die Szene und besonders geeignete Räume aus Sicht der Konfliktvermeidung getrennt verortet werden. Es wäre wichtig, diese Aspekte getrennt zu prüfen und Reichweiten "optimaler" Räume auf jeder Skala einzeln zu definieren und eventuell auf einer Karte darzustellen.



ERKENNTNISSE

Die in den 12 Bezirken Berlins gehandhabte Genehmigungspraxis ist komplex und für Antragsteller*innen (besonders junge Veranstalter*innen) schwierig zu verstehen. Eine Umfrage unter den aktiven Veranstalter*innen ergab, daß im Jahr 2018 weniger als die Hälfte der durchgeführten Veranstaltungen genehmigt war.

Um Konflikte, besonders bei den ungenehmigten Veranstaltungen, zu vermeiden, nutzen befragte Veranstalter*Innen eine Reihe von "Good Practices". Diese Vorkehrungen scheinen zu helfen: Weniger als die Hälfte der ungenehmigten Veranstaltungen, die in diesem Projekt analysiert wurden, führten zu Beschwerden.

Das zentrale Hindernis für die Veranstalter*innen sind die unterschiedlichen Antragsverfahren für Genehmigungen in den 12 Berliner Bezirken. Erschwerend kommt hinzu, dass 82,5% der öffentlich nutzbaren Grünflächen als geschützte Grünanlagen gewidmet sind. Die rechtliche Analyse der Gesetzeslage hat gezeigt, dass das Grünanlagengesetz das Haupthindernis für die Genehmigung von nichtkommerziellen Musikveranstaltungen darstellt. Veranstaltungen sind nur in eng definierten Ausnahmefällen auf diesen Flächen genehmigungsfähig.

Die Untersuchung von 65 Grünflächen in vier berliner Bezirken hat ergeben, dass die Qualität von Freiflächen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Musikveranstaltungen anhand von Parametern beurteilt werden kann, die in Zusammenarbeit mit Studierenden der TU Berlin erarbeitet wurden. Dafür erhielten die Studierenden den Preis von der TU für das Studierendenprojekt des Jahres 2018. Als Maßstäbe galten dabei zum einen die Vermeidung von Konflikten, zum anderen aber auch die Ansprüche der Szene.

Aus den Interviews mit den Zuständigen in den Verwaltungen geht hervor, dass es zwischen Verwaltung und der Free-Open-Air-Szene nur wenig Vertrauen gibt. Die im Rahmen des Model Space Projekts durch Studierende der HWR entwickelten Dokumente "Verhaltenskodex" und "Veranstaltervertrag" konnten in der Praxis noch nicht ausreichend getestet werden. Sie können aber die Grundlage eines besseren Arbeitsverhältnisses zwischen Verwaltung und Free-Open-Air-Szene werden.





HANDLUNGS-EMPFEHLUNGEN

Empfehlung 1:

Datenerfassung zu Genehmigungsverfahren

Es wird empfohlen, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Szene, Daten zu Genehmigungen zu erfassen. Diese können ein klares Bild von Alter und Zusammensetzung der Antragsteller*innen, von der Erfahrung mit dem Genehmigungsprozess sowie Erfahrungsberichte im Nachgang darstellen. Der Austausch über diese Daten könnte auch in den Dialogprozess der runden Tische einfließen.

Empfehlung 2:

Test eines vereinfachten

Genehmigungsverfahrens

Es wird empfohlen, in enger Kooperation mit Politik und Verwaltung auf Bezirks- und Senatsebene, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren modellartig zu testen. Die bereits entwickelten Kontrollinstrumente (Verhaltenskodex und Veranstaltungsvertrag) könnten hier angewendet werden, mit oder ohne einen zwischengeschalteten Träger, der die Haftung für die Verkehrssicherungspflicht übernehmen kann (Verein oder andere Rechtsperson).

Empfehlung 3:

Prozessoptimierung des

Genehmigungsverfahrens

Es sollten in den kommenden Jahren die Möglichkeiten zur Prozessoptimierung des Genehmigungsverfahrens erläutert und analysiert werden. Wie die Fallbeispiele zeigen, ist die Beteiligung eines zweckmäßigen Beirats oder eines anderen Gremiums eine Möglichkeit, um bereits strapazierte Ressourcen zu entlasten.

Empfehlung 4:

Anpassung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz

Über den Antrag soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Die Monatsfrist kann von der Genehmigungsbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Erlaubnis gilt als widerruflich erteilt, wenn nicht innerhalb der Frist entschieden wird, § 11 Abs. 2 Satz 5 Berliner Straßengesetz.

Für die meist kurzfristig geplanten Free Open Airs werden die Genehmigungen schneller benötigt. Wünschenswert wäre eine Genehmigungsfiktion für Veranstaltungen, die die Vorgaben an eine Free-Open-Air Veranstaltung einhalten. Denkbar wäre hierfür eine Anpassung von § 11 Abs. 2 Satz 5 Berliner Straßengesetz, die beispielsweise lauten könnte (Ergänzungen in **fett**):

"Die Erlaubnis gilt als widerruflich erteilt, wenn nicht innerhalb der Frist entschieden wird oder es sich um eine Free-Open-Air Veranstaltung handelt, die mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn beantragt wurde."

Mit dem 48-Stunden-Zeitfenster wird der Genehmigungsbehörde die Möglichkeit eingeräumt, zu reagieren und/oder Auflagen festzusetzen.

Des Weiteren wäre es wünschenswert, Free Open Airs in den Katalog der gebührenfreien Sondernutzungen in § 8 SNGebV aufzunehmen oder wenigstens (durch das Land Berlin) festzustellen, dass Free-Open-Air-Veranstaltungen im besonderen öffentlichen Interesse liegen und damit unter § 8 a SNGebV fallen, der eine Ermäßigung oder den Erlass der Sondernutzungsgebühren ermöglicht.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Empfehlung 5: Anpassung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Grünanlagengesetz

Es wird empfohlen, Free Open Airs anderen als adäquat angesehenen Tätigkeiten gleichzustellen und § 6 Abs. 2 GrünanlagenG entsprechend anzupassen. Hiermit wären die Bezirke verpflichtet, nach Abwägung aller Interessen, Flächen für die Durchführung von Free-Open-Air-Veranstaltungen auszuweisen. § 6 Abs. 2 GrünanlagenG könnte z. B. folgendermaßen gefasst werden (Ergänzungen in fett): "Tätigkeiten, wie Rad-, Skateboardfahren, Ballspielen, Baden, Bootfahren, Reiten, [und] Grillen und Free-Open-Air-Veranstaltungen sind nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Die Bezirke sind verpflichtet, Flächen für entsprechende Nutzungen in angemessenem Umfang auszuweisen, soweit dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist."

Empfehlung 6: Anpassung der Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

Wünschenswert wäre die Definition von Free Open Airs als nicht störende und damit nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen. Ein angepasster § 9 Abs. 1 VeranstlLärm-VO könnte etwa lauten (Ergänzungen in **fett**):

"Vorbehaltlich § 5 Absatz 3 sind Veranstaltungen nicht störend, wenn es sich hierbei um Free-Open-Air-Veranstaltungen handelt oder durch sie die folgenden Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden."

Es ist zu überlegen, eine Anmeldepflicht für Free Open Airs festzulegen, damit die Genehmigungsbehörden den Überblick behalten und ggf. Auflagen erteilen können.

Empfehlung 7: Leitfaden zur Genehmigungen von Free-Open-Air-Veranstaltungen

Um diese Anpassungen zu bündeln und zu bekräftigen, wäre es ebenfalls wünschenswert, dass seitens des Senats begleitend ein Leitfaden zur Genehmigung von Free Open Airs erarbeitet und veröffentlicht wird. So wären einige Unwägbarkeiten schon von vornherein geklärt.

Empfehlung 8: Weitere Forschung zu möglichen Raumressourcen

Es wird empfohlen, weitere Forschung zu bestehenden Raumressourcen anhand der definierten Parameter durchzuführen, um zusätzliche Flächenpotentiale zu identifizieren. Dabei kann der Fokus sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen gelegt werden oder aber die Bewertung bestehender Free-Open-Air Veranstaltungsorte in anderen Städten (z. B. Bremen, Halle, Zürich) mit der erarbeiteten Methodik durchgeführt werden.



Das Model Space Projekt 2018 hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Aspekte des Genehmigungsprozesses für Free-Open-Air-Veranstaltungen zum ersten Mal als Ganzes zu betrachten und zu analysieren. Jedoch sollen die erzielten Ergebnisse eines vereinfachten Genehmigungsprozesses und die Freiräume, die damit entstehen, nicht nur der Freiluft-Szene zugute kommen.

Die wachsende Stadt muss gleichzeitig eine lebendige Stadt sein, um den bestehenden und künftigen Anforderungen ihrer Bewohner*innen gerecht zu werden. Das Projekt hat einige Herausforderungen der wachsenden Stadt unter die Lupe genommen-knappe administrative Ressourcen, schwindende Freiräume, zunehmende Nutzungskonflikte in öffentlichen Räumen-und einen ersten Versuch unternommen, dieser Gemengelage mit einem Lösungsansatz zu begegnen, der sowohl die Stadt als auch ihre Bewohner*innen entlastet. Es sollen aber keine Lösungen für ein Spezialinteresse entwickelt werden; vielmehr soll die Tür geöffnet werden, um eine Kulturallmende für Freiräume zu entwickeln, an denen jede*r teilhaben kann und darf.

QUELLENVERZEICHNIS

Bremische Bürgerschaft (Landtag). 2015. "Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Freiluftpartys in Bremen." https://www.bremische-buer gerschaft.de/drs_abo/2015-08- 25_Drs-19-46_0efe3.pdf. Abgerufen am 18.10.2018.

Der Regierende Bürgermeister: Senatskanzlei. 2016. Koalitionsvereinbarung 2016–2021: Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016–2021 (Berlin: Die Landesregierung von Berlin).

Halle (Saale) Verwaltung. 2018. "Spontanpartys: Beschreibung der Dienstleistung." http://www.halle.de/de/Verwaltung/ Online-Angebote/Dienstleistungen/?RecID=1147. Abgerufen am 15.10.2018.

Paulsen, Oliver. 2018. Stadtbürokratie—Steckbrief: Stadt Halle—Beispiel Spontanparty Regelung, (Halle (Saale): Büro des Oberbürgermeisters).

Senatskanzlei Bremen. 2016. "Gesetzblatt Nr. 32 Rechtsbefugnisse Sondernutzungen: Gesetz über Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden für Sondernutzungen." https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2016-03-23-gesetzblatt-nr-32-rechts befugnisse-sondernutzungen.pdf. Abgerufen am 18.10.2018.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2018. "Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015–2030: Ergebnisse der Bevölkerungsprognose." https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/de/ergebnisse/ index.shtml. Abgerufen am 20.9.2018.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2018. "Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)." https://fbinter.stadtberlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&mapId=gris_oeffgruen@senstadt&bb ox=386906,5818268,396386,582 2381. Abgerufen am 18.10.2018.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin. 2018. "Öffentliche Grünflächen in Berlin. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_fakten/downloads/ausw_7.pdf. Abgerufen am 9.9.2018.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin. 2018. "Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen." https://www. berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/. Abgerufen am 9.9.2018

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, Referat Freiraumplanung und Stadtgrün. 2018. "Öffentliche Grünflächen in Berlin - Übersicht der Objektarten in den Bezirken." https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_ fakten/downloads/ausw_14.pdf. Abgerufen am 31.12.2018.

Stadt Zürich—Sozialdepartement. 2018. "Sicherheit Intervention Prävention sip züri." https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/ index/stadtleben/sip.html. Abgerufen am 15.10.2018.

"Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Freiluftpartys in Bremen," Bremische Bürgerschaft (Landtag), August 25, 2015, https://www.bremischebuergerschaft.de/drs_abo/2015-08-25_Drs-19-46_0efe3. pdf.

"Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)," FIS-Broker: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, abgerufen am 18.10.2018, https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&mapId=gris_oeffgruen@senstadt&bb ox=386906,5818268, 396386,5822381.

"Öffentliche Grünflächen in Berlin - Übersicht der Objektarten in den Bezirken," Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, Referat Freiraumplanung und Stadtgrün, 31. Dezember 2018, https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_fakten/downloads/ausw_14.pdf.

CLUBCOMMISSION

